



Protokoll des Kantonsrates

23. Sitzung: Donnerstag, 15. Dezember 2011

Zeit: 8.30 – 13.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

307 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen und Barbara Gysel, beide Zug; Thomas Aeschi, Baar; Walter Birrer, Cham.

308 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nach der Kaffeepause entschieden wird, um welche Zeit wir zum Mittagessen gehen und ob überhaupt heute eine Nachmittagsitzung stattfinden wird.

Die Medienschaffenden sind heute herzlich eingeladen, am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen, gemäss Einladung der Staatskanzlei vom 25. November 2011. Diese Geste ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Medien. Die Vorsitzende hat sich erlaubt, Sie, geschätzte Medienschaffende wieder einmal einzuladen. So können Sie mit den Politikerinnen und Politikern die im Kanton Zug traditionell guten gegenseitigen Beziehungen pflegen.

Gesundheitsdirektor Joachim Eder ist heute entschuldigt. Er nimmt als Ständerat an der Wintersession in Bern teil.

Die Medien haben angefragt, ob sie heute fotografieren dürfen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Philip C. **Brunner** weist darauf hin, dass Thomas Aeschi heute entschuldigt abwesend ist, weil er an der Wintersession in Bern als Nationalrat teilnimmt.

309 Traktandenliste

1. Traktandenliste.
 - 2.1. Nachruf auf Martin B. Lehmann sel., Unterägeri, Vizepräsident des Kantonsrats.
 - 2.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats.
 - 2.3. Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
 3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
 4. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014.
2095.1 – 13937 Justizprüfungskommission
-

Geschäfte, die an der Kantonsratssitzung vom 24. November 2011 nicht behandelt werden konnten:

5. Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II).
2066.1/.2 – 13840/41 Regierungsrat
2066.3 – 13908 Kommission
2066.4 – 13909 Staatswirtschaftskommission
 6. Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag von Beteiligungen und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Aufwertung von Verwaltungsvermögen.
2089.1/.2 – 13911/12 Regierungsrat
2089.3 – 13918 Staatswirtschaftskommission
 7. Motion von Rosemarie Fährndrich Burger betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham.
1073.1 – 11034 Motion
1073.2 – 11372 Regierungsrat
1073.3 – 13913 Regierungsrat
 8. Interpellation von Kurt Balmer und Franz Hürlimann betreffend Verkehrsunfall auf der A4.
2040.1 – 13744 Interpellation
2040.2 – 13914 Regierungsrat
 9. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden und der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich.
2051.1 – 13787 Interpellation
2051.2 – 13897 Regierungsrat
 10. Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Schülerzahlen im kgm Menzingen.
2085.1 – 13905 Interpellation
2085.2 – 13923 Regierungsrat
-
11. Interpellation der SP-Fraktion betreffend "Zug schweizweit auf den hinteren Rängen beim frei verfügbaren Einkommen".
2052.1 – 13791 Interpellation
2052.2 – 13934 Regierungsrat
 12. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und ehemaliger Spinnerei Baar.
2064.1 – 13821 Interpellation
2064.2 – 13928 Regierungsrat

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag zur Reihenfolge der Traktandenliste vorliegt. Der Baudirektor muss heute um ca. 15.45 Uhr die Sitzung verlassen, weil er einen Verhandlungstermin wahrnehmen muss. Er will aber die von ihm vorbereiteten Geschäfte persönlich vertreten. Im Einvernehmen mit dem Baudirektor schlägt die Kantonsratspräsidentin vor, dass wir die Behandlung von Traktandum 12, Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze, abtauschen mit Traktandum 9, Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Daniel Stadlin in Sachen Finanzausgleich.

Zudem schlägt die Vorsitzende vor, dass Traktandum 3, die Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben, bereits an der Vormittagssitzung behandelt wird, da die Nachmittagssitzung eventuell ausfällt.

→ Der Rat ist mit diesen Änderungen einverstanden.

310 **Protokoll**

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 10. November und 24. November 2011 werden genehmigt.

311 **Nachruf auf Martin B. Lehmann sel., Unterägeri, Vizepräsident des Kantonsrats**

Traktandum 2.1

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich Martin B. Lehmann mit all seiner Kraft für unseren Kanton engagiert hat. Wir haben mit ihm einen Gemeinde- und Kantonspolitiker verloren, welcher über die Parteigrenzen hinweg ohne zu polarisieren grosse Anerkennung hatte. Sein Engagement als Kantonsrat, Kantonsratsvizepräsident, Präsident des Zuger Polizeiverbandes und sein Wirken in der erweiterten Staatswirtschaftskommission hat er stets gewissenhaft und zuverlässig ausgeübt. Seine Statements waren geprägt von fundierten Kenntnissen und immer wohl vorbereitet. Seine Formulierungskunst war eindrucklich, und wir staunten über seine Fähigkeit, Probleme aufzuzeigen, zu analysieren und Lösungen vorzuschlagen.

Als Vizepräsident war er bereit Verantwortung zu übernehmen und den Kanton Zug wo auch immer zu vertreten.

Wir danken Martin B. Lehmann für seine grosse Arbeit und werden ihn in unserer Erinnerung weiterleben lassen, so wie wir ihn gekannt, geachtet und geschätzt haben.

Lieber Martin

Manche Menschen wissen nicht, wie wichtig es ist, dass sie einfach da sind.

Manche Menschen wissen nicht, wie gut es tut, sie nur zu sehen.

Manche Menschen wissen nicht, wie tröstlich ihr gütiges Lächeln ist.

Manche Menschen wissen nicht, wie wohltuend ihre Nähe ist.

Manche Menschen wissen nicht, wie viel ärmer wir ohne sie wären oder jetzt sind.

Manche Menschen wissen nicht, dass sie ein Geschenk des Himmels sind.

Sie wüssten es, würden wir es ihnen sagen!

Markus **Jans**: Gemeinsam haben wir am Trauergottesdienst am Mittwoch vor einer Woche von Martin Abschied genommen. Die ganze Zeit hat er mich vom Bild, das am Rednerpult aufgestellt war, mit seinem weichen Lächeln und den strahlenden Augen angeschaut. Mehrmals stellte ich ihm die Frage: warum? Eine Antwort erhielt ich nicht. Eine solche wird es auch nie geben, denn Martin hat sich für diesen Weg entschieden und unser Leben geht weiter.

Gerne aber halte ich an dieser Stelle nochmals Rückschau auf ein engagiertes Fraktionsmitglied, auf einen aussergewöhnlichen Politiker, auf einen Menschen, der sich sozial engagierte, der sich beruflich und privat im Spannungsfeld von zwei Welten bewegte, die unterschiedlicher wohl nicht sein konnten.

Martin zog von Zürich in den Kanton Zug nach Unterägeri. Mitgenommen vom urbanen Zürich ins beschauliche Unterägeri hat er seine kritische linke Haltung, der er immer treu geblieben war. In Unterägeri engagierte er sich in der dortigen SP-Sektion, in der Finanzkommission der Gemeinde und in verschiedenen OKs. Es dauerte nicht lange und Martin wurde zum Präsidenten der SP Unterägeri gewählt. Über mehrere Jahre war er auch Geschäftsführer der SP des Kantons Zug. Zudem war er seit dem Jahre 2003 Präsident der Aidshilfe Zug und seit dem Jahr 2008 Präsident des Zuger Polizeiverbands.

Im Jahr 2003 gelang Martin auf Anhieb die Wahl in den Kantonsrat. Seither engagierte er sich als ausgewiesener Kenner der Finanzpolitik und der Bankenwelt in der SP-Fraktion und in der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die SP-Fraktion konnte sich speziell bei finanzpolitischen Vorlagen auf die Fachkompetenz und Inputs von Martin verlassen. In diesem Bereich hatte er den Lead. Es gelang ihm immer wieder, die Fraktion zu überzeugen, dass sie sich an den verschiedenen Finanzreferenden beteiligte. Im Parlamente votierte Martin in seiner bekannten politischen Art regelmässig zu Budget- und Rechnungsvorlagen. Sein Spitzenpferd waren aber die vielen und regelmässig stattfindenden Steuerdebatten in diesem Rat. Spätestens als er sein Votum mit folgendem Satz begann, wussten wir, dass er in seinem Element angekommen war. «In rekordverdächtiger Kadenz steht uns also heute wieder eine Debatte um die Mutter aller Zuger Gesetz, die heiligste Kuh im Zugerland, unsere eigentliche Raison d'être, das Steuergesetz bevor.» Diesen Satz habe ich schon anlässlich der Trauerfeier in Unterägeri zitiert, aber er verdient es, in Erinnerung an Martin, auch an dieser Stelle nochmals erwähnt zu werden. Er politisierte bei solchen Fragestellungen mit viel Engagement und vor allem mit viel Herzblut und Ehrlichkeit. Er wollte, dass der Kanton Zug ein lebenswerter und bezahlbarer Wohn- und Arbeitsort für die gesamte Bevölkerung ist und bleibt.

Martin hat sich mit seinem politischen und sozialen Engagement über alle Parteigrenzen hinweg einen Namen als sachkundiger und offener Politiker und Mensch geschaffen. Aus diesem Grunde haben Sie Martin B. Lehmann vor einem Jahr zum Vizepräsidenten gewählt. Ich zweifle nicht daran, dass er von ihnen auch zum Präsidenten gewählt worden wäre. Martin hat sich für einen anderen Weg entschieden. Wir danken Martin für die langjährige und intensive Zeit und behalten ihn in guter Erinnerung.

(Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute.)

312 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats**Traktandum 2.2**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlen mit anderen Namen sind gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Wir wählen heute das Vizepräsidium für den Rest der Amtsdauer bis Ende 2012.

Die SP-Fraktion beantragt, Hubert Schuler zum neuen Vizepräsidenten bis Ende Dezember 2012 zu wählen.

Der guten Ordnung halber ist darauf hinzuweisen, dass sich Kandidierende usanzgemäss einem freiwilligen Ausstand unterziehen und den Saal verlassen. Das hat Hubert Schuler schon getan.

Die SP-Fraktion möchte ihren Wahlantrag begründen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion für die Nachfolge von Martin B. Lehmann Hubert Schuler als Vizepräsidenten des Kantonsrats vorschlägt. Er ist 55 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei Kindern und wohnt in Hünenberg. Er ist seit 2007 Kantonsrat und in dieser Funktion Mitglied in der Gesundheits- und Bildungskommission. Beruflich leitet Hubert Schuler den Sozialdienst der Gemeinde Baar.

Er ist seit Jahren ein engagiertes SP-Mitglied und war über lange Jahre Mitglied der Geschäftsleitung der SP Kanton Zug. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dem Kantonsrat mit Hubert Schuler eine fähige, kompetente und politisch versierte Person vorzuschlagen. Er bietet Gewähr, dass der Kanton Zug nach innen und aussen würdig vertreten wird.

Vielen Dank, wenn Sie die Wahl von Hubert Schuler unterstützen.

Die geheime Wahl ergibt: Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 18, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 54, absolutes Mehr 28.

Stimmen haben erhalten: Hubert Schuler 36, Markus Jans 4, Eusebius Spescha 3, Alois Gössi 2, Barbara Gysel 2, Zari Dzaferi 2, Karl Nussbaumer 2, Stefan Gisler 1, Moritz Schmid 1, Christoph Bruckbach 1.

→ Hubert **Schuler** wird mit 36 Stimmen zum Vizepräsidenten des Kantonsrats gewählt.

(Applaus des Rats)

Hubert **Schuler**: Auch wenn die Umstände für diese Wahl tragisch und sehr traurig sind, danke ich allen, welche mir das Vertrauen schenken. Ich bin bereit, die Aufgaben als Vizepräsident des Kantonsrats anzunehmen. Ich freue mich auf viele spannende Begegnungen und den Kontakt zu verschiedensten Menschen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der Kanton Zug als verlässlicher Partner, als innovativer Standort in ökologischen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Fragen, als Wirtschaftskraft und als lebenswerter Ort für die ganze Bevölkerung wahrgenommen wird. Vielen Dank!

(Applaus des Rats)

313 **Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Traktandum 2.3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP-Fraktion als neues Mitglied der erweiterten Staatswirtschaftskommission ab sofort Alois **Gössi** vorschlägt.

Thomas Aeschi tritt nach seiner Wahl in den Nationalrat aus der engeren Staatswirtschaftskommission zurück. Die SVP hat folgende Nominierungen vorgenommen:

- In der engeren Stawiko soll Thomas **Wyss** Nachfolger von Thomas Aeschi werden.
- In der erweiterten Stawiko soll Karl **Nussbaumer** Nachfolger von Thomas Wyss werden.

→ Der Rat ist einverstanden.

314 **Motion von Alois Gössi betreffend Abgangsentschädigung von Regierungsräten**

Traktandum 3 – Alois **Gössi**, Baar, hat am 2. November 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2092.1 – 13924 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

315 **Motion von Andreas Hausheer betreffend Anpassung der gesetzlichen Regelungen für zweite Wahlgänge bei Ständeratswahlen**

Traktandum 3 – Andreas **Hausheer**, Steinhausen, hat am 21. November 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2096.1 – 13938 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

316 **Interpellation von Philippe Camenisch und Cornelia Stocker betreffend Art und Umfang der Mittel im Dienste der Sicherheit um und wegen der Unterbringung von Asylsuchenden**

Traktandum 3 – Cornelia **Stocker** und Philippe **Camenisch**, beide Zug, sowie 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 10. November 2011 die in der Vorlage Nr. 2094.1 – 13932 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

317 Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2095.1 – 13937).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir gemäss § 67 ff. der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgehen und geheime schriftliche Wahlen durchführen. Sofern Sie zu einem Antrag der Justizprüfungskommission einen anderen Antrag unterbreiten wollen, melden Sie sich.

Schreiben Sie auf jeden der zwölf Wahlzettel die Person Ihrer Wahl mit Namen und Vornamen auf. Sofern Sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffend Stimmzettel ungültig. Achten Sie darauf, dass es sich hier um echte Wahlen handelt und nicht nur um Bestätigungswahlen. Schreiben Sie somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname.

Wahlzettel 1 – Erstes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Martin Spillmann (FDP, bisher)

Stimmen haben erhalten: Martin Spillmann 72, René Kryenbühl 1, andere 2, leer 2.

- Gewählt mit 72 Stimmen als erstes Mitglied der Schätzungskommission ist **Martin Spillmann**.

Wahlzettel 2 – Zweites Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Baptist Elsener (CVP, bisher)

Stimmen haben erhalten: Baptist Elsener 71, andere 1, leer 2, ungültig 1.

- Gewählt mit 71 Stimmen als zweites Mitglied der Schätzungskommission ist **Baptist Elsener**.

Wahlzettel 3 – Drittes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Walter Annen (CVP, bisher)

Stimmen haben erhalten: Walter Annen 73, leer 2.

- Gewählt mit 73 Stimmen als drittes Mitglied der Schätzungskommission ist **Walter Annen**.

Wahlzettel 4 – Viertes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Josef Arnold (SVP, bisher)

Stimmen haben erhalten: Josef Arnold 69, leer 6.

→ Gewählt mit 69 Stimmen als viertes Mitglied der Schätzungskommission ist Josef **Arnold**.

Wahlzettel 5 – Fünftes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Alexander Rey (FDP, bisher)

Philip C. **Brunner** spricht im Namen der SVP-Fraktion. Wir danken der JPK für ihre Vorschläge. Wir haben aber festgestellt, dass es sich beim besagten Mitglied Alexander Rey um jemanden handelt, der nicht im Kanton Zug wohnt. Er war zwar bisher Sekretär der Schätzungskommission seit 2000, aber er wohnt in der Gemeinde Birmenstorf im Kanton Aargau und hat Kanzleien in Baden und Aarau. Es ist zwar nicht üblich, dass wir die FDP auffordern, diesen Vorschlag zurückzuziehen und ein sicher vorhandenes Mitglied zu melden, welches im Kanton wohnt. Es geht also nicht um die Person, das Geschlecht oder die Qualifikation, sondern einzig und allein um den Wohnsitz dieses Behördenmitglieds. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, Alexander Rey nicht zu wählen, beziehungsweise wenn die FDP den Kandidaten nicht zurückzieht, leer einzulegen.

Werner **Villiger**: Bevor die JPK die Parteien betreffend Zusammensetzung der Schätzungskommission angeschrieben hat, hat sie das Thema «Wohnsitz im Kanton Zug zwingend oder nicht» ausführlich diskutiert. Wir haben damals festgehalten, dass keine Nichtwählbarkeitsgründe genannt werden, damit die Auswahl offener ist. Nach der Nomination von Alexander Rey durch die FDP haben wir dieses Thema nochmals diskutiert, bevor wir ihn zur Wahl in die Schätzungskommission vorgeschlagen haben. Hauptargumente, die *für* Alexander Rey sprechen, sind: Die Schätzungskommission braucht Baujuristen und diese sind im Kanton Zug nicht so leicht zu finden. Und es könnte auch ein Vorteil sein, *nicht* im Kanton Zug zu wohnen, weil dadurch die Gefahr der Befangenheit geringer wäre. Bitte beachten Sie diese Argumente im Zusammenhang mit dem Antrag der SVP-Fraktion.

Adrian **Andermatt**: Alexander Rey, Jahrgang 1965, FDP-Kandidat für die Schätzungskommission ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Immobilienrecht. Er lebt nicht im Kanton Zug, sondern ist wohnhaft in Birmenstorf, Kanton Aargau, und arbeitet in Baden und Aarau insbesondere als Baujurist. Er war seit 2000 Sekretär der Schätzungskommission und hat diese unbestrittenermassen massgeblich mitgeprägt. Er ist ein versierter Baujurist, und auch dies dürfte unbestritten sein. Tatsache aber ist, dass er ein Ausserkantonaler ist. Weder das PBG noch ein anderes kantonales Gesetz, welches für diesen Fall Anwendung findet, sieht eine Wohnsitzpflicht in unserem Kanton vor. Das war auch nie ein Thema, als diese gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden.

Tatsache ist, dass lokale Anwälte – vor allem Baujuristen – wenig Interesse bekunden an einer Mitgliedschaft in unserer kantonalen Schätzungskommission. Warum? Zuger Baujuristen vertreten offensichtlich lieber Parteien in entsprechenden Verfahren, als dass sie Mitglied der Schätzungskommission sind und entsprechend in den Ausstand treten müssen, weil sie entweder einen Interessenkonflikt haben oder von Beginn weg lieber die Parteien vertreten. Dies ist nicht zu kritisieren, son-

dern schlicht und einfach eine Tatsache. Für unseren Fall hier ist es aber doch von grosser Relevanz.

Da der Kandidat ansonsten offenbar unbestritten ist, geht es einzig um diesen Mangel, dass er im Kanton Aargau lebt und arbeitet. Der Kanton Aargau ist zwar nicht der Kanton Zug, es ist aber auch nicht das ferne Ausland, welches bei gewissen Anwesenden regelmässig zu einer reflexartigen ablehnenden Haltung führt. Es ist unser Nachbarkanton.

Bitte wählen Sie den fachlich bestens ausgewiesenen Kandidaten und für die Schätzungskommission sehr wichtigen Fachmann Alexander Rey! Denn auch mit ihm sind immer noch neuen von zehn Mitgliedern dieser Kommission im Kanton Zug wohnhaft.

Philip C. **Brunner**: Wir sind mit 95 % einverstanden mit dem, was Adrian Andermatt gesagt hat. Aber jetzt geht es los. Da geht es um eine Milizfunktion, die übrigens auch bezahlt wird, und es findet sich im Kanton niemand, der das machen will. Denken Sie an die Feuerwehren und alle Organisationen, die wir brauchen. Natürlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen: Es ist nicht gesetzlich festgelegt. Aber der Geist, der jetzt weht, heisst überspitzt gesagt: Die Juristen haben mehr als genug zu tun und haben keine Zeit, da noch solche Pöstchen zu belegen. Diese Argumentation könnte am Schluss im Extremfall so sein, dass überhaupt niemand mehr im Kanton etwas tun will. Es kommen alle von aussen und nehmen im Kanton entsprechende Funktionen wahr. Es geht hier um eine Grundsatzfrage. Noch ein kleines Detail. Es wurde erwähnt, dass Alexander Rey Sekretär war. Er hatte kein Stimmrecht. Jetzt hat er Stimmrecht. Das ist ein kleiner, aber feiner und wichtiger Unterschied.

Stimmen haben erhalten: Alexander Rey 57, andere 1, leer 17.

- Gewählt mit 57 Stimmen als fünftes Mitglied der Schätzungskommission ist Alexander **Rey**.

Wahlzettel 6 – Sechstes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: René Kryenbühl (SVP, bisher)

Stimmen haben erhalten: René Kryenbühl 69, Martin Spillmann 1, andere 3, leer 4.

- Gewählt mit 69 Stimmen als sechstes Mitglied der Schätzungskommission ist René **Kryenbühl**.

Wahlzettel 7 – Siebtes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Luzia Wenk (ALG, bisher)

Stimmen haben erhalten: Luzia Wenk 68, leer 7.

- Gewählt mit 68 Stimmen als siebtes Mitglied der Schätzungskommission ist Luzia **Wenk**.

Wahlzettel 8 – Achtes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Hans Emmenegger (CVP, neu)

Stimmen haben erhalten: Hans Emmenegger 71, leer 3.

- Gewählt mit 71 Stimmen als achtes Mitglied der Schätzungskommission ist Hans **Emmenegger**.

Wahlzettel 9 – Neuntes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Martina Hüsler (SP, neu)

Stimmen haben erhalten: Martina Hüsler 70, leer 5.

- Gewählt mit 70 Stimmen als neuntes Mitglied der Schätzungskommission ist Martina **Hüsler**

Wahlzettel 10 – Zehntes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014.

Antrag der JPK: Andreas Schilter (FDP, neu)

Stimmen haben erhalten: Andreas Schilter 72, Martina Hüsler 1.

- Gewählt mit 72 Stimmen als zehntes Mitglied der Schätzungskommission ist Andreas **Schilter**.

Wahlzettel 11 – Präsidentin oder Präsident der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Martin Spillmann (FDP, bisher)

Stimmen haben erhalten: Martin Spillmann 69, Alexander Rey 1, Martina Hüsler 1, Josef Arnold 1, René Kryenbühl 1, leer 2.

- Gewählt mit 69 Stimmen als Präsident der Schätzungskommission ist Martin **Spillmann**.

Die **Vorsitzende** gratuliert Martin Spillmann ganz herzlich zu diesem wichtigen Amt. Sie wünscht ihm viel Erfolg und Durchhaltevermögen, auch wenn es nicht so lustig zu und her geht.

Wahlzettel 12 – Vizepräsidentin oder Vizepräsident der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsperiode bis Ende 2014

Antrag der JPK: Baptist Elsener (CVP, bisher)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass § 61 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung die Funktion des Vizepräsidiums

als «Stellvertreterin oder Stellvertreter» bezeichnet; die Wahlzettel sind daher so gekennzeichnet.

Stimmen haben erhalten: Baptist Elsener 67, Josef Arnold 2, Andreas Schilter 1, M. Elsener 1, Walter Annen, René Kryenbühl 1, leer 2.

- Gewählt mit 67 Stimmen als Vizepräsident der Schätzungskommission ist Baptist **Elsener**.

Die **Vorsitzende** gratuliert auch Baptist Elsener zu seinem Amt.

318 Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II)

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2066.1/.2 – 13840/41), der Kommission (Nr. 2066.3 – 13908) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2066.4 – 13909).

Fortsetzung der Debatte vom 24. November 2011 (Ziff. 305)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Debatte an der letzten Sitzung nach der Eintretensdebatte abgebrochen wurde. Wir können jetzt direkt über das Eintreten abstimmen, denn es liegt ein Antrag von Pirmin Frei für Nichteintreten vor.

- Der Rat beschliesst mit 64:4 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2066.4

§ 2

Gregor **Kupper** kann auf sein Votum bei der Eintretensdebatte verweisen und dieses kurz zusammenfassen. Der Kantonsrat hat für den Bereich der Energieförderungsmaßnahmen eine Anschubfinanzierung bewilligt und Kredite von 4 und dann nochmals 2 Millionen gesprochen. Die Stawiko ist der Meinung, dass damit eigentlich genug angeschoben wird. Sie glaubt aber auch, dass wir die Rechtssicherheit in diesem Bereich aufrecht erhalten sollen. Die Stawiko beantragt daher, den Kredit auf 3 Millionen festzusetzen und bis spätestens Ende 2012 zu befristen. Wir wollen nicht, dass dieser Bereich zu einem Mitnahmeeffekt einer Leistung des Kantons führt und damit eigentlich zu einer Dauersubvention in diesem Bereich. Wir sind klar der Meinung, die Anschubfinanzierung reiche aus. Das Bewusstsein in der Bevölkerung ist vorhanden. Es wird wohl so sein, dass auch in Zukunft dieser Bereich von den Liegenschaftseigentümern genügend abgedeckt wird. Die Stawiko beantragt, § 2 in ihrer der Version zuzustimmen.

Moritz **Schmid** erinnert daran, dass der KRB Energiebeiträge II wegen der hohen Nachfrage für die Förderbeiträge zustande gekommen ist. Das Programm ist ein Anschluss an den KRB Energiebeiträge I. Die Kommission hat zwar den Antrag der Stawiko nicht mehr besprochen, aber an ihrer Kommissionssitzung die 10 Mio.

Franken klar, aber nicht einstimmig, gutgeheissen. Der Kommissionspräsident beantragt deshalb, den Antrag von Kommission und Regierung zu unterstützen.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AGF die Regierung unterstützt, welche einen Rahmenkredit von 10 Mio. Franken für Massnahmen zur Verminderung des Energiebedarfs bei bestehenden Gebäuden vorsieht. Damit leistet der Kanton einen sehr wichtigen Beitrag zum Energiesparen und hilft, den Atomausstieg vorzubereiten. Ebenfalls unterstützt er mit dieser Massnahme die landesweit geforderte Reduktion der CO₂-Emissionen. Mit einem Kantonsbeitrag schaffen wir weiterhin wichtige Anreize für Gebäudebesitzende, damit sie möglichst bald ihr Haus renovieren und dämmen lassen.

Die Votantin wiederholt sich gerne im Namen der AGF, dass diese nachhaltige Massnahme für das Zuger Gewerbe eine wichtige Konjunkturförderung ist. Eine Kreditkürzung oder zeitliche Begrenzung würden Umwelt wie Gewerbe auf jeden Fall schwer treffen.

Beat **Wyss** hält fest, dass diese 10 Millionen nicht nur dem Energiesparen zugute kommen, sondern auch unserem Gewerbe einen zusätzlichen Anstoss zum richtigen Zeitpunkt geben. Die Auftragsvolumen gehen zurück. In vielen anderen Branchen wird Personal abgebaut. Der Votant glaubt auch fest, dass dieses Programm eine antizyklische Wirkung hat. Dieses Förderprogramm kommt für die Baubranche gerade im richtigen Moment!

Aus zwei Gründen ist er überzeugt, dass diese 10 Mio. auch länger halten werden.

1. Es wird nur noch ein Fünftel an Stelle von einem Drittel der energetischen Massnahmen beim Gebäudeprogramm bezahlt, und von diesem Fünftel zahlt der Bund ca. die Hälfte; das ergibt einen massiv kleineren Beitrag pro Gebäude im Kanton Zug.

2. Wenn im Kanton Zug darauf geachtet wird, dass Wärmepumpen nur dort unterstützt werden, wo die Gebäudehülle den SIA-Normen entspricht, kann sinnvoll Energie und Fördergeld eingespart werden.

Den Abrechnungsmodus für das Gebäudeprogramm würde Beat Wyss an das Bundesprogramm anbinden, damit auch da möglichst viel Geld für effektives Energieeinsparen genutzt werden kann.

Bei der Sanierung von Gebäuden geht eine lange Vorbereitungszeit voraus. Viele Bauherren rechnen zurzeit mit einem Beitrag. Ohne diese 10 Millionen würde der Kanton als nicht verlässlicher Partner dastehen!

Dieses Energiesparprogramm gibt sehr vielen Leuten im Kanton Zug den Anreiz, Energie zu sparen. Da können wir mit Blick auf die Energiewende wirklich etwas verbessern.

Beim Gebäudeprogramm geht der Beitrag an solche Leute, die das Geld brauchen, um ihr Objekt total zu sanieren und zu isolieren. Die Leute mit einem grösseren Budget brechen die Gebäude ab und realisieren einen meist komfortableren Neubau ohne viele Kompromisse. Solche sanierten Häuser geben auch für den Mittelstand Platz zum Wohnen, mit Mietzinsen die noch bezahlbar sind.

Diese 10 Millionen lösen nicht nur ein fünffaches Investitionsvolumen – also 50 Millionen – aus. Besonders beim Gebäudeprogramm wird das 10- bis 20-fache der Beitragshöhe ausgelöst.

Beat Wyss hofft sehr, dass auch die gewerbe- und wirtschaftsfreundlichen Kolleginnen und Kollegen den 10-Millionen-Beitrag unterstützen werden. Energiesparen und Wirtschaftsförderung zum richtigen Zeitpunkt war noch nie so einfach.

Thomas **Lötscher** hat sich einen kurzen Moment überlegt, vielleicht auch noch ein Konjunkturprogramm für die Autoindustrie oder für andere Wirtschaftsbereiche zu lancieren. Er verzichtet darauf. Bereits beim Eintreten hat er diese Anschubsfinanzierung mit dem Anschieben eines Autos verglichen. Niemandem würde einfallen, das Auto nach Anspringen des Motors noch 50 oder 100 Meter weiter zu schieben. Genau das beantragen aber Regierung und Kommission.

Obwohl das Bewusstsein für den haushälterischen Umgang mit den Ressourcen geweckt ist und jeder Hauseigentümer weiss, dass er mit einer Sanierung über die Zeit bares Geld spart, soll diese Erkenntnis noch vergoldet werden. Und dies aus Steuergeldern, die auch von jenen bezahlt werden, die kein Haus haben und kein Geld abholen können. Solche Subventionen sind grundsätzlich heikel. Umso wichtiger ist es, dass sie effizient eingesetzt werden und nur so lange wie wirklich nötig. Die FDP schliesst sich deshalb der Stawiko-Meinung an und meint, dass Sanierungsprojekte, die aufgrund der Ausschreibung geplant wurden, noch die Gelegenheit erhalten sollten, Subventionen zu beantragen. Aber es sollte auch klar kommuniziert werden, dass das Programm beendet wird und Projekte, die komplett neu aufgegleist werden, nicht mehr subventioniert werden. Dazu reichen 3 Mio. Franken befristet bis Ende 2012 aus. Wir unterstützen deshalb vollumfänglich die Anträge der Stawiko.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zuerst auch einige allgemeine Punkte erwähnen. Wir haben ja zwei grosse Probleme, die nun wirklich gelöst werden müssen und die uns in den nächsten Jahren begleiten werden. Das eine ist das Energieproblem und damit gekoppelt das CO₂-Problem. Bei diesen beiden Problemfeldern haben wir erschwerende Faktoren, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wir haben nämlich einerseits Zielkonflikte. Wenn man von der Kernenergie weg will, muss man wahrscheinlich zu Gaskraftwerken übergehen, was zu einer CO₂-Problematik führt. Und wir haben Zeitdruck, sowohl bei der Energie- wie auch bei der CO₂-Problematik.

Kurz zusammengefasst: Die Zeit von Absichtserklärungen ist noch nicht vorbei. Wir müssen den Tatbeweis erbringen. Dafür gibt es zwei Erfolgsfaktoren. Einerseits Anreize zu schaffen und sich nicht einfach irgendeinem obrigkeitlichen Zwang aussetzen. Und den Hebel dort ansetzen, wo die Wirkung wirklich vorhanden ist. Diese beiden Erfolgsfaktoren finden wir eigentlich geradezu idealtypisch bei der energetischen Gebäudesanierung, die ja in der verfassungsmässigen Kompetenz der Kantone liegt:

- Die grosse Hebelwirkung, was den CO₂-Ausstoss angeht: Wir sprechen hier von 40 % CO₂-Ausstoss, der aus dem Bau und Betrieb von Gebäuden kommt.
- Das finanzielle Anreizsystem des nationalen Programms einerseits und der kantonalen Gebäudeprogramme andererseits.

Wir sollten nun diesen Erfolgsweg gehen, denn die Wirkung ist wirklich auch beim kantonalen Programm ausgewiesen. Es wurde ja gesagt, dass das auch mit Wirtschaftsförderung gekoppelt werden könne. Ja gut, dann nehmen wir diese Win-Win-Situation entgegen. Es trifft zu, dass auch in diesem Bereich ein Punkt gesetzt werden kann.

Und nun nochmals zur Frage der Subventionierung. Thomas Lötscher hat noch die Autoindustrie genannt. Dazu ist Folgendes festzuhalten. Es geht hier nicht um eine Subventionierung, sondern um ein Anreizsystem. Denn was ist Subventionierung? Nichts anderes als langfristige Struktur- und Schutzmassnahmen. In diesem Programm geht es nicht um die Subventionierung, sondern um eine zeitlich gedeckelte Zeit, in der wir ein Anreizsystem setzen wollen. Das ist ganz anders als

beispielsweise in der Autoindustrie, in der Landwirtschaft oder im Naturschutz, wo wir permanent subventionieren. Es geht also nicht um Strukturierungs- oder Schutzmassnahmen. Es geht darum, einem laufenden Anschubprozess nicht mitten in der Aktion die Dynamik wegzunehmen. Es ist ein dynamischer Aufbruch, und den wollen wir jetzt fortsetzen. Denn man muss einfach Eines wissen: Es ist auch klar, dass wir bei Altliegenschaften Nachholbedarf haben. Wir haben nämlich in der Schweiz rund 1,5 Millionen Häuser, die dringend saniert werden sollten, um dieser Strategie des Bundes und ihren Zielen gerecht zu werden. Da haben wir einen grossen Nachholbedarf, wenn man davon ausgeht, dass etwa 1,5 % pro Jahr saniert werden. Das ist viel zu wenig! Offenbar ist das noch nicht so ganz im Bewusstsein der Gesellschaft.

Mitnahmeeffekt. Der Baudirektor gibt offen zu, dass dieser immer irgendwo eine Rolle spielt. Den können wir nicht mathematisch abgrenzen. Aber wir haben bei den ersten 4 und den zusätzlichen 2 Millionen aufgrund einer Rückfrage immerhin gesehen, dass der Mitnahmeeffekt nicht der einzige Punkt war. Im Gegenteil: Die Meisten haben hier anders reagiert. Deshalb möchte Heinz Tännler, vom Mitnahmeeffekt so zu sprechen.

Die Steuerabzüge waren heute kein Thema mehr, aber der Baudirektor möchte es nochmals erwähnen: Dieser Vorteil ist vom Bundesgesetzgeber gewollt. Das hat er explizit gesagt. Heinz Tännler ist nochmals hinter die Akten gegangen und er zitiert den Kommissionsbericht der UREK, wo es explizit heisst: «Steuerliche Anreize im Gebäudebereich sollen die Massnahmen wirksam verstärken.» Das ist ein politischer Wille, der so zum Ausdruck gebracht und die Kantone gerichtet wurde.

Die Energie- und Umweltprobleme werden uns in den kommenden Jahren beschäftigen, es sind Schlüsselprobleme. Sie betreffen uns alle. Wir können uns ihnen nicht einfach entziehen. Wir können auch nicht einfach mit taktischen Finessen oder auf Zeit spielen. Die Folgen von Untätigkeit werden uns schneller einholen, als uns lieb ist. Stimmen Sie deshalb diesen 10 Millionen zu! Wir können nachher Schluss machen, damit hat Heinz Tännler kein Problem. Aber geben Sie jetzt den Weg frei, um mit vergleichsweise geringen Mitteln eine hohe und nachhaltige Wirkung zu erzielen. Wenn Sie dies nicht tun, wäre Zug der einzige Kanton, der sich heute von einem solchen Programm verabschieden würde.

→ Der Rat schliesst sich mit 45:27 Stimmen dem Regierungsantrag an.

§ 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei Annahme des Stawiko-Antrags § 3 nur noch einen einzigen Absatz haben würde und folglich das Absatzzeichen entfielen.

Gregor **Kupper** macht darauf aufmerksam, dass man diesen § 3 im Kontext zu § 6 (neu) sehen muss. Wir haben in den §§ 3, 4 und 5 die Massnahmen aufgelistet, die gefördert werden sollen. Die Stawiko will, dass für alle drei Bereiche die Bundes- und die Gemeindebeiträge auf den kantonalen Beitrag angerechnet werden. Wir haben das darum in § 6 (neu) entsprechend umschrieben. In der Vorlage der Regierung war das nur in § 3 erwähnt. In der Vorlage der Kommission wurde das für § 4 und 5 in einem Abs. 3 zu § 6 nachgebessert. Wir haben dann versucht, da Ordnung zu schaffen und das klar zu regeln. Einziger Unterschied zum Antrag der Kommission ist, dass sie in Abs. 3 von § 6 eine Kann-Formulierung eingebracht hat. Wir sind der Meinung, dass diese in eine Muss-Formulierung umgewandelt werden soll. Der Votant beantragt im Namen der Stawiko, der neuen Formulierung von § 3 und dann auch von § 6 (neu) zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass diese Anträge auch von der Regierung akzeptiert werden.

→ Einigung

§ 5

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier sowohl vorberatende Kommission wie Stawiko den gleichen Antrag stellen. Die Regierung akzeptiert auch diesen Antrag.

→ Einigung

§ 5^{bis}

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Daniel Stadlin am 8. Dezember 2011 einen schriftlichen Antrag gestellt hat, es sei nach § 5 ein zusätzlicher Paragraph einzufügen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Debatte nennen wir diese Bestimmung «neuer § 5^{bis}». Wenn der Antrag Stadlin durchdringt, wird der Landschreiber eine neue Nummerierung der Bestimmungen vorlegen.

Daniel **Stadlin** beantragt, einen neuen § 5^{bis} anzufügen mit folgendem Wortlaut:

«d) *Steuerungstechnik*

Wer die Steuerungstechnik seines Gebäudes insgesamt überprüft und danach energieeffiziente Verbesserungen installiert, die den Energiebedarf gegenüber unveränderter Anwendung um mindestens 25 % senkt, hat Anspruch auf einen kantonalen Förderbeitrag von 20 % der Planungs-, Beschaffungs- und Installationskosten bis zum maximalen Betrag von 80 000 Franken pro Gebäude.»

Begründung: Verbesserungen bei der Steuerungstechnik in Gebäuden leisten einen grossen Beitrag zur Verringerung des Energiebedarfs. Sie sind ein bedeutender Faktor beim Energieverbrauch, wie auch im Bericht und Antrag des Regierungsrats vermerkt wird. Aus diesem Grund wurden wohl solche Energiesparmassnahmen bis anhin auch gefördert. Dass sie im KRB Energiebeiträge II jedoch nicht mehr aufgeführt werden, ist daher unverständlich. Die alleinige Tatsache, dass von dieser Förderung in der Vergangenheit wenig Gebrauch gemacht wurde, schliesst nicht aus, dass in Zukunft solche Massnahmen öfters nachgefragt werden. Solange also in der Steuerungstechnik ein grosses Potential zur Senkung des Energiebedarfs vorhanden ist, sollten die entsprechenden Massnahmen auch weiterhin gefördert werden.

Moritz **Schmid** hält fest, dass der Antrag von Daniel Stadlin bei Energiebeiträge I behandelt und diskutiert wurde. Wir sind an der Kommissionssitzung klar übereingekommen, dass mangels Nachfrage nach Steuertechnik dieser Paragraph gestrichen wird. Darum möchte der Kommissionspräsident beliebt machen, den Antrag Stadlin abzulehnen.

→ Der Antrag Stadlin wird mit 55:14 Stimmen abgelehnt.

§ 6

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich hier zwei Begehren gegenüberstehen, die beide darauf abzielen, die Kantonsbeiträge anzupassen:

- Antrag der Kommission betreffend einen neuen Abs. 3.
- Antrag der Stawiko betreffend einen neuen § 6, wie das Gregor Kupper bei § 3 erklärt hat, wobei sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen um eine Zahl nach hinten verschiebt. Der Landschreiber wird gegebenenfalls diese neue Nummerierung vornehmen.

Wir gehen wie folgt vor: Wir stellen zunächst den Vorschlag der Kommission (neuer Abs. 3 von § 6) jenem der Stawiko (neue § 6) gegenüber.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass die Kommission an ihrem Antrag festhält.

→ Der Rat schliesst sich mit 55:15 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass sich die Regierung dem Antrag der Stawiko anschliesst.

→ Einigung

§ 8

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass es sich hier um die altrechtlichen Gesuche geht, die bis zum 30. Juni 2011 eingereicht wurden. Es geht nach Vorlage um Beitragsgesuch von etwa 2 Millionen. Der Votant hat hier eine Klärungsfrage, er hat das nirgendwo gefunden. Er geht davon aus, dass Kommission und Regierung implizit davon ausgehen, dass die nach alten rechtlichen Grundlagen beurteilt werden. Wenn das so wäre, müsste das aber genauer erwähnt werden, dass wirklich das alte Recht zur Anwendung komme. Wenn nicht, ist davon auszugehen, dass jetzt eigentlich das neue Recht angewandt wird, also das schärfere.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass die Frage berechtigt ist. Er hat jetzt in den Akten nicht nochmals nachgeschaut, ob es nicht irgendwo diesbezüglich einen Nebensatz gibt. Es ist neurechtlich. Es geht nach diesem Gesetz. Wir haben damals, als die Gesuche bei uns eingereicht wurden, die Hinweise an die Gesuchsteller versandt. Auch nach Publikation im Amtsblatt, wo man einen Termin fixiert hat, dass bis dann noch eingereicht werden kann, mit dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat darüber entscheiden muss, ob das Programm weitergeführt wird. Wenn ja, wird nach neuen Programmvorgaben operiert.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2066.5 – 13935 enthalten.

319 Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag von Beteiligungen und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Aufwertung von Verwaltungsvermögen

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2089.1/.2 – 13911/12) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2089.3 – 13918).

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Stawiko bereits früher angeregt hat, die Bilanz unseres Kantons nach einheitlichen Grundsätzen zu gliedern. Die Regierung hat diesen Ball aufgenommen und beantragt nun, im Rahmen der Umsetzung des neuen Rechnungsmodells HRM2 diese Bereinigungen vorzunehmen. Es geht dabei um zwei Bereiche. Einmal geht es um den Übertrag von Beteiligungen und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Sie sehen dazu die Auflistung im Bericht des Regierungsrats. Der Stawiko-Präsident verzichtet darauf, hier auf einzelne Details einzugehen.

Zweitens geht es um die Bewertung von Beteiligungen und Darlehen im Verwaltungsvermögen. Wir haben da zwei Arten zu unterscheiden. Auf der einen Seite hat der Kanton eine Reihe von Beteiligungen, die nur noch pro memoria geführt wurden. Sie werden nun neu mit einem Franken pro memoria geführt, damit sie auch in der Buchhaltung korrekt erfasst werden können.

Und dann geht es um einen zweiten Bereich, um einen grösseren Posten, um die Aktien der Zuger Kantonalbank. Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass Beteiligungen zum Nominalwert zu bewerten sind. Bei der Kantonalbank haben wir die Situation, dass wir teilweise Aktienzugänge unter dem Nominalwert eingebucht haben. Die Regierung will auch hier Klarheit schaffen und die Beteiligung zum Nominalwert führen. Das führt dazu, dass wir hier einen Gewinn von 9 Mio. Franken erzielen werden. Dieser soll im Jahr 2011 verbucht werden und wird sich entsprechend in der Laufenden Rechnung als ausserordentlicher Ertrag niederschlagen. Der Gewinn hat selbstverständlich keinen Einfluss auf die Liquidität des Kantons. Was aber noch wichtiger ist: Er hat auch keinen Einfluss auf die Höhe der NFA-Beiträge, die unser Kanton bezahlen muss.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat der Kantonsrat diese Änderungen zu beschliessen und einen referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss zu erstellen. Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. – Die CVP-Fraktion schliesst sich geschlossen diesem Antrag an.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2089.4 – 13936 festgehalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die zweite Lesung gemäss § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats an der folgenden Sitzung stattfindet, also bereits im Januar.

320 Motion von Rosemarie Fährndrich Burger betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1073.3 – 13913).

Landschreiber Tobias Moser wird für den Rest der Sitzung von der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart abgelöst.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF sich mit dem Antrag der Regierung einverstanden erklären kann, die Motion nun ganz erheblich zu erklären und den noch ausstehenden Punkt als erledigt abzuschreiben. Dies auch nach Rücksprache mit der Motionärin Rosemarie Fährndrich Burger.

Es war aber damals im Januar 2004 auf jeden Fall richtig, dass das Parlament dem gleichlautenden Antrag der Regierung nicht gefolgt ist. Wir wissen es alle, es gab leider einige tragische Unfälle auf dieser Strecke. Es war richtig, dass für diesen heiklen Verkehrspunkt nochmals über die Bücher gegangen werden musste. Wir können uns heute der Meinung anschliessen, dass sich die Situation beruhigt – sicher auch mit der Schliessung der Niederwilerstrasse für den Durchgangsverkehr.

Trotzdem, der Radweg Steinhausen - Oberwil bleibt ein Radweg, der die Hauptverkehrsstrasse in Oberwil kreuzt. Also besteht ein Gefahrenpotenzial für Erholungsuchende auf dem Velo im Gebiet Frauental - Reusspitz weiterhin. Auch wenn es weniger Auto sind, die diese Strasse mit Tempo 80 befahren. Eine Möglichkeit, die Sicherheit für Velofahrende noch weiter zu verbessern, wäre eine Temporeduktion auf 60 an der besagten Stelle. Wir bitten die Regierung, eine Temporeduktion zur Sicherheit der die Hauptverkehrsstrasse kreuzenden Velofahrerinnen und -fahrer zu prüfen oder zumindest eine Signalisation anzubringen, die darauf hinweist, dass ein Radweg die Hauptstrasse quert.

Auch so kleine Massnahmen können grosse Wirkungen erzielen. Wir hoffen natürlich, dass die Gelder, die nun nicht für eine Unterführung des Radwegs ausgegeben werden, weiterhin für andere Veloprojekte zur Verfügung stehen. Wie ein Velounfall unverschuldet so schnell passieren kann, hat die Votantin nun selber erfahren müssen und sie ist dankbar für jede Sicherheit, die für Velofahrende und auch Fussgänger gemacht wird – ein Thema, das leider wieder hochaktuell ist.

Markus **Jans** erinnert daran, dass die Kreuzung Oberwil ein bald zwölfjähriges Thema in diesem Rat ist; es soll nun endlich abgeschrieben werden. Sie können dem Votanten glauben, dass er diesem Anliegen ein gewisses Verständnis entgegenbringt, aber eben halt nur ein gewisses Verständnis. Abgeschrieben werden soll die Motion, weil sich ohne weitere zusätzliche Massnahmen alles fast zum Besten gewendet hat und es keine weiteren Massnahmen mehr braucht. Das schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht.

Bereits vor der Einreichung der Motion wurden die Geschwindigkeitsmessenanlage und der grosse Vorwegweiser installiert. Die Geschwindigkeit wurde bei 80 km/h belassen. Durch die Eröffnung der A4 hat sich der Verkehr auf der Knonauerstrasse auf diesem Streckenabschnitt merklich reduziert, so dass sich gemäss Regierungsrat keine weiteren Massnahmen mehr aufdrängen. Unfälle hat es immerhin noch zwei gegeben. Sie pflichten Markus Jans sicher bei, dass jeder Unfall ein Unfall zu viel ist.

Der Regierungsrat zeigt auf, dass mit weiteren noch zu bauenden Massnahmen die Sicherheit der Kreuzung bei Oberwil zusätzlich verbessert wird. Dazu weist der Regierungsrat auf zwei Projekte hin:

1. Ausbau der Verbindung Grindel - Bibersee.
2. Die Gemeinde Cham plant, die Niederwilerstrasse zwischen Oberwil und Bibersee für den Durchgangsverkehr zu sperren (was in der Zwischenzeit erfolgt ist).

Keine baulichen Massnahmen sind bei der Kreuzung direkt geplant. Dort bleibt alles so, wie es ist. Für die Kühe hat man eine Unterführung gebaut, die Menschen gehen weiterhin über die Strasse. Für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende wird die Verbindung Bibersee Oberwil dank den geplanten Massnahmen aber noch attraktiver. Weiter zunehmen dürfte die Attraktivität mit der Eröffnung der Brücke über die Autobahn beim Städtlerwald. Es ist zu erwarten, dass die geplanten zusätzlichen Massnahmen zu einer merklichen Frequenzsteigerung des Langsamverkehrs bei der Kreuzung Oberwil führen werden. Die Auswirkungen dieser Massnahmen kennen wir aber noch nicht. Der Regierungsrat erhofft sich eine Verbesserung. Das genügt der SP-Fraktion einfach nicht, denn die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Sie ist dezidiert der Meinung, dass für die Abschreibung der Motion keine Dringlichkeit besteht. Vor einer Abschreibung der Motion verlangen wir, dass die Auswirkungen der noch geplanten baulichen Massnahmen auf den Langsamverkehr bei der Kreuzung Oberwil überprüft werden. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es mit dem Mehraufkommen des Langsamverkehrs zusätzliche Massnahmen zur sicheren Überquerung der Knonauerstrasse bei der Kreuzung in Oberwil bedarf. Eventuell muss auch eine Temporeduktion auf diesem Streckenabschnitt ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Als regelmässiger Benutzer dieser Kreuzung sowohl als Automobilist, Velofahrer und Fussgänger stellt Markus Jans fest, dass aufgrund der hohen Geschwindigkeit der Autos die Überquerung der Strasse an diesem Ort auch heute noch gefährlich ist. Die SP-Fraktion stellt daher den Antrag, die Motion nicht abzuschreiben, und sie fordert den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat nach der Realisierung aller geplanten und bis dann verwirklichten Massnahmen erneut Bericht und Antrag vorzulegen.

Baudirektor Heinz **Tännler** bedankt sich für die Voten, die ja grundsätzlich nicht nur negativ waren. – Zuerst zu Markus Jans. Es trifft zu, dass wir in letzter Zeit keine konkreten weiteren Massnahmen getroffen haben. Aber es wurde auch richtigerweise aufgezeigt, was getan worden ist: Blechpolizist, Tempo 80, das dann auch entsprechend geprüft wird, Eröffnung Autobahn Knonaueramt, das hat zu einer wirklich frappanten Verkehrsreduktion geführt. Und auch der Ausblick auf 2030 unter Bezugnahme auf UCH und Grindel Bibersee, die gebaut werden sollen beziehungsweise im Bau sind, führt ebenfalls dazu, dass das Verkehrsaufkommen tiefer liegt als heute beziehungsweise vor Eröffnung der A4. Die Sperrung Bibersee - Niederwil führt auch zu einer klaren Verbesserung. Vor diesem Hintergrund – das haben wir ja im Kanton Zug nicht nur an diesem neuralgischen Ort, sondern auch anderswo, wo man à niveau (Fussgänger und Langsamverkehr) Strassen queren muss – kann man nicht einfach überall mit Unter- oder Überführungen operieren. Wir sind klar der Meinung – auch aufgrund der Situation – dass die Verkehrsunfälle stark zurückgegangen sind. Dass die Massnahmen, die getroffen worden sind, und Strassenzüge, die eröffnet werden, diese Situation klar verbessert haben und diese Motion wirklich abgeschrieben werden kann.

Den Hinweis auf die Kühe von Martin Jans möchte der Baudirektor nicht weiter kommentieren. Er weiss nicht, ob ein Tieranwalt hier im Rat sitzt – der hätte wahr-

scheinlich keine Freude, denn auch Tiere sind nicht einfach so abzuqualifizieren, auch sie haben die Berechtigung, eine Strasse passieren zu können, ohne dem Verkehr ausgesetzt zu sein.

Wir sind schon der Meinung, dass nun diese Motion abgeschrieben werden kann. Die Gefährlichkeit ist stark reduziert worden. Aber was Heinz Tännler aufgenommen hat und mit kurzem Blickkontakt zum Sicherheitsdirektor, der dafür zuständig ist, versichern kann, dass wir es machen werden, sind die Punkte, die Anna Lustenberger genannt hat. Also eine Temporeduktion von 80 auf 60. Wir werden das prüfen und auch Rückmeldung machen. Denn das liegt in der Kompetenz der Sicherheitsdirektion und nicht der Baudirektion. Auch der Hinweis auf eine entsprechende Signalisierung werden wir prüfen mit entsprechender Rückmeldung an Anna Lustenberger und die Motionäre. Vor diesem Hintergrund bittet der Baudirektor, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 52:13 Stimmen abgelehnt und die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie entschieden hat, die Vormittagssitzung etwas zu verlängern und heute keine Nachmittagssitzung durchzuführen.

321 **Interpellation von Kurt Balmer und Franz Hürlimann betreffend Verkehrsunfall auf der A4**

Traktandum 8 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2040.2 – 13914).

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass Verkehrsunfälle immer öfter dazu neigen, den normalen Verkehrsfluss immer länger zu behindern. Dies fällt natürlich nicht nur uns Interpellanten auf, sondern auch anderen Verkehrsteilnehmern. Sie erhoffen dann jeweils wieder raschmöglichst die Freigabe der Strasse. Im Falle des Ereignisses vom 25. März 2011 waren es Tausende von beeinträchtigten Verkehrsteilnehmern, die zu spät oder gar nicht zur Arbeit erschienen und Hunderte von Kunden, die in der Zeit von Just in Time auf ihre Bestellungen warteten.

Nach der Beantwortung der Interpellation sind wir froh zu wissen, dass sich die Regierung dessen bewusst ist. Zur Behebung eines Schadenereignisses müssen heutzutage viele Zuständigkeiten miteinander in Einklang gebracht werden. Diese Herausforderungen stellen sich bei einem Ereignis wie jenes auf der Autobahn beim Bösch. Dabei könnte man schnell zu Schluss kommen: Weniger Leute würden einander bei der Arbeit auch weniger behindern.

Und wenn Sie dann am anderen Tag in der Presse lesen dürfen, dass die Strasse erst nach zehn Stunden wieder befahrbar war und wie wichtig es ist, dass beim Aufräumen kein Salatkopf zum persönlichen Verzehr abgezweigt wird, dann können wir die Haltung vieler Betroffener verstehen.

Angesichts der vielen verschiedenen Instanzen – Freiwillige Feuerwehr Zug (FFZ), Rettungsdienst Zug (RDZ), Verkehrsmanagementzentrale (VMZ), Betriebs- und Unterhaltstelle Zentralschweiz (Zentras) – wird das Problem sichtbar.

Zu den einzelnen Punkten:

Punkt 1. Das ASTRA bestätigt, dass die Bauabschränkungen den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Wir fragen uns, ob diese Einhaltung auch kontrolliert wurde.

Punkt 3. Die Zuger Polizei wünschte Vario-Guard statt Mini-Guard. Im Bericht wird der Sicherheitsunterschied ausführlich beschrieben. Es ist aber nicht abzuleiten, ob dies mit der Ursache des Unfalls zu tun hat. Wir wünschen jedenfalls, dass der Sicherheit im Bereich der Baustellen auf der Autobahn höchste Priorität zukommt.

Punkt 4. Die zeitliche Auflistung des Aufgebotes zeigt, dass das Pikett schnell und zuverlässig funktionierte. Die einstreifige Freigabe der Autobahn nach zehn Stunden ist unseres Erachtens alles andere als verhältnismässig. Wir verstehen die Notwendigkeit der Schadenaufnahme zweifellos. Sie darf aber die Bergung der Fahrzeuge nicht unnötig verhindern. Wir glauben kaum, dass in diesem Fall allein die Bergung über drei Stunden dauerte.

Punkt 5. Unseres Erachtens versteckt sich das ASTRA hinter seinen eigenen Verordnungen, wenn gesagt wird, dass zwischen Zuger Polizei, RDZ und FFZ alle Abläufe und Absprachen einwandfrei funktionierten. Wenn keine wesentlichen Fehler gemacht wurden, ist diese Aussage für uns ungenügend. Kleine Fehler können auch grosse Auswirkungen haben. Greifende Verkehrsmanagementpläne für den Kanton Zug liegen offenbar nur im Entwurf vor und sind zudem wenig bekannt. Der Kanton Zug muss unbedingt darauf drängen, dass angesichts der intensiven Bautätigkeit, auch im Hinblick auf den Bau der UCH, so schnell wie möglich definitiv Verkehrsmanagementpläne erlassen werden. Erfreulich ist jedoch die Tatsache, dass man in der (zu) langen Behinderung immerhin Optimierungspotential festgestellt hat. Zum Beispiel sollen Führungskader der Feuerwehr noch besser in die Aufgebotsorganisation eingebunden werden.

Punkt 6. Erfreulich ist weiter, dass zusätzliche Optimierungen in Betracht gezogen werden. Es wird nun über ein Fahrleitsystem (FLS) nachgedacht, das bei Schadenereignissen zum Einsatz kommen könnte. Ob es jemals zur Anwendung kommt, liegt fälschlicherweise alleine beim ASTRA. Beim Streckenabschnitt zwischen Blegi und Rütihof, wo schweizweit die grösste Stauzunahme festzustellen ist, muss gehandelt werden! Das ASTRA ist gefordert, unbedingt zu handeln.

Punkt 8. Die Kosten für die Erhebung des volkswirtschaftlichen Schadens würden den Nutzen übersteigen, erklärt die Regierung im Bericht. Wir können dies absolut nachvollziehen. Wie sie selber bemerkt, ist der Schaden beträchtlich. Die Einschätzung hätte uns allerdings schon wunder genommen.

Schlussendlich stellen wir fest: Mit der Interpellation ist immerhin erreicht, dass sich nicht nur die direkt Betroffenen, sondern auch die verantwortlichen Stellen mit Nachdruck über das Ausmass eines stundenlangen Verkehrschaos in der ganzen Zentralschweiz befassen mussten. Das Ergebnis der Abklärungen lässt Handlungsbedarf erkennen.

Wir begrüssen diese Erkenntnisse. Damit verbunden fordern wir die Regierung auf, im Dienste von Ökologie und Wirtschaftlichkeit eindringlich über die angesprochenen Umsetzungen zu wachen. Dass mehr Flexibilität möglich ist, zeigte zum Beispiel am 29. November 2011 ein folgenschwerer Unfall auf der A13. Die Autobahn war nach vier Stunden wieder normal befahrbar.

Unter Insidern ist das ASTRA nicht unumstritten. Ein Grund mehr, hier konkret etwas mehr auf die Finger zu schauen. Geschätzte Regierung, bitte tun Sie das!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass dieser Grossunfall Sicherheitswert hat. Aber letztlich haben die Abklärungen ergeben, dass die Autobahn

gut gesichert war, dass die Einsatzkräfte schnell vor Ort waren und gut gearbeitet haben. Durch die unfallbedingte Sperrung der ganzen Autobahn und der darunter liegenden Kantonsstrasse hat es einfach ein Riesenchaos gegeben, wie wir es wahrscheinlich in den letzten Jahrzehnten nie hatten im Kanton Zug und darüber hinaus. Der Sicherheitsdirektor hofft, dass das nicht wieder passieren wird.

Wir haben uns auch gefragt, wo allenfalls Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Man muss sehen, dass die ganze Aufnahme des Verkehrsunfalls seine Zeit beansprucht. Erstens mal muss die Polizei die Unfallstelle sichern, die Angaben an die Staatsanwaltschaft machen für die Schuld- und Haftungsfrage. Das braucht seine Zeit. Der ganze Lastwagen mit einem Gewicht von 20 Tonnen musste umgelagert werden. Es mussten Spezialfahrzeuge geholt werden. Die Lastwagen mussten zum Teil umgebaut werden. Und letztlich musste auch die Stabilität der Brücke noch geprüft werden. Dann musste die ganze Fahrbahn auf der Autobahn wieder instand gestellt und gesichert werden. Erst dann konnten die Fahrbahnen wieder freigegeben werden. Dass das seine Zeit braucht, dafür haben Sie sicher Verständnis.

Zum ASTRA. Wir machen in der Zusammenarbeit mit dem ASTRA eigentlich gute Erfahrungen. Es ist ja das Bundesamt für Strassen und Verkehr und dem UVEK unterstellt, also dem Departement Leuthard. Es ist zuständig für die Funktion und Tüchtigkeit des Nationalstrassennetzes. Wir sind daran, mit dem ASTRA die noch pendingen Verkehrsmanagementpläne zu überarbeiten. Das dauert noch seine Weile. Wie wir bei solch grossen Unfällen die Feuerwehr noch einbinden können im überregionalen Bereich für die Leitung des Verkehrs, ist noch offen. Wir sind jetzt daran, diese sogenannte KEL-Gruppe mit ehemaligen Feuerwehrleuten aufzubauen.

→ Kenntnisnahme

322 **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und ehemaliger Spinnerei Baar**

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2064.2 – 13928).

Daniel **Stadlin** nimmt vorweg, dass er mit der Antwort des Regierungsrats nicht wirklich zufrieden ist. Ist die Wasserqualität der Oberen Lorze nun schlecht, passabel oder gut? Im Grunde weiss der Votant jetzt nicht viel mehr als zuvor. Woraus sich die gelblich-weissen Schaumteppiche zusammensetzen und wer oder was sie verursacht, bleibt weiterhin unklar. Sind sie nun hauptsächlich natürlichen Ursprungs, unschön aber unschädlich oder etwa doch nicht? Er hat jedenfalls Mühe zu glauben, sie seien letztlich harmlos. Im Bericht wird explizit die Einleitung von Schmutzwasser aus der Siedlungsentwässerung beim Überschreiten der Abflusskapazität ja erwähnt, ebenfalls eine Abschwemmung aus der Landwirtschaft. Wie oft, wo und in welchen Mengen dies geschieht, geht leider aus der Antwort nicht hervor.

Mit seinem Hund wandert Daniel Stadlin praktisch wöchentlich und bei jedem Wetter im Lorzentobel der Lorze entlang. Dabei sind diese Schaumteppiche über die gesamte Wegstrecke zu beobachten, und zwar das ganze Jahr. Nicht nur nach grösseren Regenfällen, wie in der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist. Es muss also davon ausgegangen werden, dass regelmässig Schmutzwasser und Gülle in die Lorze gelangt. Der sieben Meter breite Schutzstreifen als Schutzmass-

nahme ist offensichtlich nicht sehr wirksam und wird gemäss Regierungsrat auch nicht immer eingehalten. Fachpersonen bestätigten, dieser müsste mindestens doppelt, je nach Boden sogar dreimal so breit sein. Eine Verbreiterung stehe jedoch zurzeit nicht zur Debatte, so der Regierungsrat. Wieso eigentlich nicht, sind doch die Gewässerräume bis spätestens 2019 an die revidierte Gewässerschutzverordnung des Bundes anzupassen. Zudem wäre es sicher interessant zu wissen, ob entsprechende Verträge zur Einschränkung des Düngens und Bewirtschaftens der Böden gemäss § 64, Absatz 1 des Gewässerschutzgesetzes existieren und wenn ja, welche Gebiete davon betroffen sind. Weiter lässt die Antwort offen, ob Schutzmassnahmen zur Verminderung der hohen Schadstoffbelastung im Walterswilerbach und Lissibach geplant sind oder zumindest die Absicht besteht, die Kontrollen zu intensivieren.

Die angedeutete Umstellung vom Mischsystem zum Trennsystem in Menzingen und die Ausbesserung der Kombischächte in Unterägeri werden die Situation zweifellos verbessern. Wann dies jedoch sein wird, ist aus der Antwort nicht ersichtlich. Es wird nur darauf hingewiesen, dass beide Gemeinden zurzeit die generellen Entwässerungspläne überarbeiten. Zudem Menzingen daran sei, den Anteil der Mischsysteme zu reduzieren, soweit dies als sinnvoll erachtet wird. Und dies, obwohl die Mischsysteme immer wieder entlastet werden müssen und so regelmässig Schmutzwasser in die Fliessgewässer, insbesondere in den Edlibach, gelangt. Keine Frage, das Mischsystem möglichst rasch durch ein Trennsystem zu ersetzen, wäre ausgesprochen sinnvoll.

Fazit: Gemäss Regierungsrat ist die objektive Wasserqualität also besser, als die subjektiv wahrgenommene. Da erlaubt sich der Votant zu sagen: Die Antwort liest er wohl, allein ihm fehlt der Glaube.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt Daniel Stadlin für seine Interpellation. Er nimmt zur Kenntnis, dass dieser mit der Antwort nicht überaus glücklich ist, wenigstens nicht in allen Punkten. Er kann vorweg nehmen, dass er im Hinblick auf die Beantwortung dieser Interpellation eine dicke Abklärung erhalten hat, die wir dem Kantonsrat natürlich nicht zustellen konnten. Aber er ist bereit, mit Daniel Stadlin im Nachgang zu dieser Interpellationsbeantwortung diesen Bericht durchzugehen. Dann sieht dieser bei jedem Bach im Bereich der Oberen Lorze, wie die Wasserqualität in den Qualitätsstufen 1 bis 5 ist. (5 ist sehr gut, 1 sackschwach) Dort kann Daniel Stadlin dann 1:1 sehen, wie die Qualität dieser Fliessgewässer aussieht. Auch ein Spezialist wird dabei sein, der à fond Antwort geben kann.

Der Baudirektor hat sich beim Amt für Umweltschutz intensiv erkundigt und mehrmals eine Sitzung gehabt. Die Gesamtqualität dieser Fliessgewässer, welche die Obere Lorze betreffen, ist gut. Das wird bestätigt von Personen, die beim Amt für Umweltschutz arbeiten und fachlich qualifiziert sind. Es gibt aber Mankos. Die sind teilweise natürlich bedingt, das haben wir ausgeführt. Bei den Moorböden gibt es Abschwemmungen und eine braune Sauce. Das führt dann eben zu dieser Schaumbildung, und die kann je nach Wettersituation stärker sein oder weniger stark. Da gibt es überall im ganzen Kanton solche Beispiele, auch in Walchwil usw. Dann gibt es natürlich auch die andere Seite, bedingt durch Siedlungen, wo wir Phosphoreintrag haben und diesen gelösten organischen Kohlenstoff DOC. Was sind die Gründe dafür? Daniel Stadlin hat sie angesprochen: Landwirtschaft und Entlastungen aus Kläranlagen, Trenn- und Mischsystem. Das ist ein Problem, aber wir haben ein Projekt, auch von der GVRZ, mit dem man diese Entwässerungsplanung nun an die Hand genommen hat. Aber das ist etwas, das man nicht einfach von heute auf morgen machen kann. Das sind grosse Investitionen, welche auch

die Gemeinden treffen. Das braucht Zeit. Aber es ist im Fluss. Auch vom Amt für Umweltschutz wird dieses Projekt begleitet.

Und bei der Landwirtschaft ist es klar: Der Güllenaustrag ist ein Problem. Wir haben aber jetzt für Neuanlagen die Quantität vergrössert. Die Neuanlagen, die jetzt erstellt werden, halten nicht nur die Gülle von vier oder fünf Monaten zurück, sondern von sechs Monaten. Das ist auch wieder eine Zusatzinvestition, welche die Landwirtschaft betrifft, und die wir gerade vor kurzer Zeit verordnet haben. Auch die Drainageanlagen werden laufend stichprobenweise geprüft. Da gibt es natürlich da und dort Verfehlungen, die man nicht alle verhindern kann.

Zum Düngeverbotsstreifen gibt es keine wissenschaftliche Abhandlung, ob nun 7, 10 oder 15 Meter ausreichend sind. Das könnte man allenfalls noch in Auftrag geben. Wir gehen davon aus, dass diese 10 Meter oder die 7 plus 3 Meter, je nachdem, wie man misst, ausreichend sind. Das liegt über dem schweizerischen Durchschnitt. Der Kanton hat also einen Düngeverbotsstreifen, der über dem Durchschnitt liegt.

Heinz Tännler möchte nochmals betonen, dass die Gesamtqualität gut ist, und sie hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten – auch was den Zugersee angeht – stark verbessert.

→ Kenntnisnahme

323 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden und die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2051.2 – 13897).

Daniel **Stadlin** nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereit ist, das Gesetz über den direkten Finanzausgleich und den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich zu überprüfen und einen Wirksamkeitsbericht verfassen zu lassen. Die paritätische Vertretung von Geber- und Nehmergemeinden in der Begleitgruppe «Wirksamkeitsbericht» ist zu begrüssen, aber eigentlich auch selbstverständlich. Bei den Fragestellungen fehlt nach Erachten des Votanten noch die Höhe der Abschöpfungsquote.

Unglücklich ist jedoch der Zeitpunkt der Interpellationsbeantwortung. Der Kantonsrat hätte einer Fristenstreckung bis zum Vorliegen des Wirksamkeitsberichts gewiss zugestimmt. Nur eine von vier Fragen beantwortet zu erhalten, ist höchst unbefriedigend. Trotzdem vielen Dank für die Beantwortung.

Der NFA des Bundes wird von einer grossen Mehrheit von uns und von der Zuger Bevölkerung als ungerecht, ja sogar als inakzeptabel empfunden. Und dies zu Recht. Befürchten wir doch unkontrollierbare finanzielle Konsequenzen für unseren Kanton. Leider ist es aber so, dass auch der Zuger Finanzausgleich zur gleichen ungerechten Situation führt. Einige wenige finanzieren die vielen Anderen. Die Stadt Zug trägt zurzeit fast vier Fünftel aller Leistungen der Gebergemeinden. Mit der Konsequenz, dass ihr Finanzhaushalt zusehends unkalkulierbarer wird. Die Stadt Zug droht, in der Steuerfussrangliste hinter die Nehmergemeinden zu fallen. Und dies, nachdem ein Ziel des ZFA, die gemeindlichen Steuerbusse anzugleichen, weitgehend erreicht wurde.

Zudem muss sie sich zur Erfüllung der sehr hohen Solidaritätspflichten für ihre Investitionen verschulden und sogar auf wichtige Investitionen verzichten. Dies entspricht nicht dem vom ZFA beabsichtigten innerkantonalen Ausgleich, sondern einer ausgeprägten Verschiebung der Investitionskraft zugunsten der Nehmergemeinden. Zumal diese schon von zentralörtlichen Leistungen profitieren, ohne dazu einen adäquaten finanziellen Beitrag zu entrichten. Zugespitzt formuliert könnten sich künftig Nehmergemeinden, dank reichlichen Transferzahlungen der Stadt Zug, grosszügige Infrastrukturen leisten. Die Beiträge der Stadt Zug an den ZFA und NFA – im nächsten Jahr nahezu 67 Mio. Franken – bewirken eine Abschöpfung von gegen 40 % seiner Steuereinnahmen und führen zu negativen Rechnungsergebnissen.

Damit wird die von der kantonalen Gesetzgebung geforderte Selbstfinanzierung der Investitionen stark erschwert, ja sogar verunmöglicht. Dies zwingt die Stadt Zug, einen grossen Teil fremd zu finanzieren oder künftig sogar die Steuern zu erhöhen. Es ist absehbar, dass die von der Stadt Zug zu leistenden innerkantonalen Transferzahlungen, ohne Senkung der Schlüsselparameter, ihren Finanzhaushalt zusehends in Schieflage bringen wird. Zum Schaden von uns allen. Schwächt doch die enorme finanzielle Mehrbelastung der Stadt die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Kantons und unsere Volkswirtschaft. Zudem strapaziert sie völlig unnötig die Solidarität zwischen den Gemeinden.

Der Kanton Baselland stand letztes Jahr mit seinem Finanzausgleich vor einer ähnlichen Situation. Zwei Jahre nach der Einführung hatte die Abschöpfung bei den finanzstärksten Gemeinden 20 % ihrer Steuerkraft erreicht. Bei der Erarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes sei die Regierung dagegen von einer Abschöpfung von 12 bis 14 % ausgegangen. Nun hat sie eine Teilrevision eingeleitet und beabsichtigt einen maximalen Abschöpfungssatz von ungefähr 17 % festzulegen. Denn eine höhere Abschöpfung belaste das Solidarsystem des Finanzausgleichs über Gebühr, so der Baselländer Regierungsrat.

Oliver **Wandfluh** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Ausarbeitung eines Wirksamkeitsberichts zur Überprüfung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich und den KRB über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich sehr begrüsst. Wir sind gespannt auf einen lückenlosen Bericht mit Beleuchtung sämtlicher Analyse-Ebenen inklusive Vor- und Nachteile.

Stefan **Gisler** hält fest, dass ein Ausgleich zwischen finanz- und wirtschaftsstärkeren Gemeinden gegenüber weniger starken Gemeinden ein richtiger und wichtiger Akt gut zugerischen Zusammenlebens ist. Die AGF begrüsst es explizit, dass nun die Regierung daran ist, einen Bericht zur Wirksamkeit des ZFA zu erstellen. Denn ein Ausgleich muss für alle fair sein und auch im Gesamten positive Effekte haben. Eine Anmerkung zu Daniel Stadlin: Offenbar ist die Stadt Zug aus Sicht des Grossen Gemeinderats durchaus in der Lage, die Ausgleichszahlungen zu leisten, lehnten sie doch den Vorschlag von FDP-Finanzchef Romer für eine temporäre Steuererhöhung ab. Der GGZ will lieber bei der Infrastruktur sparen. Der Votant ruft in Erinnerung, dass die Stadt in den letzten Jahren Zug trotz ZFA den Steuerfuss von de jure 70 % auf 60 % reduziert hat. Vielleicht hat Zug einfach zu wenig sorgfältig, zu euphorisch und übertrieben die Steuern gesenkt und muss nun darum seinen Preis zahlen. Alles auf den ZFA zu schieben, ist etwas zu einfach.

Wir sind jedenfalls gespannt auf den Bericht sowie dann die Stellungnahme aller Gemeinden zu diesem Bericht.

Noch kurz zu Frage 4, welche die Regierung ja nicht beantwortet hat. Interpellant Stadlin will wissen, ob die NFA-Beteiligung der Gemeinden von heute 6 % reduziert werden könnte. Stefan Gisler ruft in Erinnerung, wie dieser Beitrag überhaupt zustande gekommen ist. Ursprünglich war im Rahmen des ZFA vorgesehen, dass die Gemeinden sämtliche Kosten der gemeindlichen Schulen übernehmen. Die Gemeinden wehrten sich und boten im Gegenzug an, sich dafür an den NFA-Kosten mit 8 % zu beteiligen. Der Kanton ging darauf ein und übernimmt nun weiterhin 50 % der gemeindlichen Schulkosten. Der Kantonsrat hat dann in der damaligen Debatte den NFA-Beitrag von 8 auf 6 % reduziert. Der Votant erwartet deshalb vom regierungsrätlichen Bericht auch, dass er darauf eingeht, wie er mit den Schulkosten umgehen will, wenn dann dieser Betrag reduziert werden würde.

André **Wicki** ist als Stadtzuger etwas überrascht davon, was Stefan Gisler sagt. Ein Steuerprozent sind 1,6 Millionen. Wir haben total NFA und ZFA 73,9 Millionen. Man rechne, was das für eine Erhöhung geben würde.

Der Votant ist sehr froh, dass Daniel Stadlin den Finanzausgleich diesbezüglich prüfen will. Einige Fakten dazu. Der Steuerertrag in der Stadt Zug beträgt 199,4 Millionen. Anders gesagt: 37 % der Steuern gehen in den ZFA beziehungsweise NFA. Oder nochmals anders gesagt: Alle Steuereinnahmen der juristischen Personen werden an ZFA und NFA abgegeben. Zudem haben wir noch Zentrumslasten von 25 Millionen – dies gemäss einer Studie, welche die Stadt in Auftrag gegeben hat.

Was sind die Konsequenzen?

- Eine pro Kopf-Belastung von 2'900 Franken.
- Die Investitionen können nicht mehr selber finanziert werden.
- Der Kanton wächst, die Stadt Zug wächst, d.h. Zunahme der Infrastruktur. Es müssen Projekte zurückgestellt oder gestrichen werden
- Der Selbstfinanzierungsgrad liegt momentan bei 31,5 %. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz sollte er im Fünfjahresschnitt bei 100 % liegen.
- Die Fakten müssen auf den Tisch gelegt werden, die Ausgangslage muss neu erstellt werden

Warten wir mal ab, was der Zwischenbericht ergibt. Er sollte jetzt eigentlich vorliegen auf Mitte Dezember. Es gibt eine Arbeitsgruppe zusammen mit der Regierung. Neue Zahlen wird es sicherlich nicht geben, die kennen wir. Aber man muss jetzt neue Empfehlungen abgeben.

Philip C. **Brunner** dankt zuerst Daniel Stadlin. Er hat ein Thema, das wirklich unter den Nägeln brennt, aufgenommen. Es ist natürlich nicht so, dass wir in einer komfortablen Situation sind. Der Votant kann das als Präsident der GPK der Stadt Zug ein wenig beurteilen. Er will jetzt nicht auf Vergangenheit machen und noch zusätzliche Zahlenreihen auffordern. Denn es kommt immer darauf an, aus welcher Optik man das Ganze ansieht. Das Gesamtbudget der Stadt ist um 267 Millionen. Es wurde vorher die Zahl von 199 genannt. Das sind die Einnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Die Stadt hat aber auch noch andere Einnahmen. Man muss also bei diesen Prozentzahlen immer ein wenig differenzieren. Aber André Wicki hat es richtig gesagt: Praktisch die gesamten Einnahmen der juristischen Personen von 77,6 Millionen gehen in den ZFA und NFA. Man muss natürlich schon tatsächlich über diese Mechanik auch mit dem NFA und den Gemeinden gute Überlegungen anstellen. Der Votant hat da ein Bisschen die Zahlen zusammengezählt aus der Vorlage 2181, dem Finanzplan 12 bis 15 der Stadt Zug. Das

können Sie unter Stadt Zug im Internet hinunterladen. Übrigens auch das sehr interessante Postulat von Karl Kobelt, FDP, zum innerkantonalen Finanzgleich. Der Bericht und Antrag des Stadtrats. Das ist die Nummer 2165 für die Interessierten. Auch der gibt sehr interessante Angaben über wer was zahlt, wer was nimmt und alle diese Zahlen, die Sie da teilweise gehört haben.

Wir müssen aber das Ganze insgesamt sehen. Wir sind hier Kantonsräte und müssen die gesamte Bedeutung sehen. Wir können einfach nicht die Gemeinden gegen die Stadt und umgekehrt ausspielen. Dass die Situation überdreht ist, beweist ja eigentlich der Punkt, dass im 2007, also vor vier Jahren, die gesamte Belastung der Stadt noch bei ca. 18 Millionen lag. Und jetzt im nächsten Budget liegt sie bei 66,5. Sie lag schon höher, aber dieses Jahr 2011 sind budgetiert 73, knapp 74 Millionen. Philip C. Brunner hat ein Bisschen zusammengezählt. Vom Budget 2011, also noch dieses Jahr, auf fünf Jahre hinaus leistet die Stadt Zug ein Solidarbeitrag NFA/ZFA von einem Drittel einer Milliarde. 332 Mio. Franken, die die Stadt aufwirft für NFA und ZFA. Es sind für den ZFA 261 Millionen. Das sind gewaltige Summen. Eine Viertelmilliarde, das ist gewaltig, über fünf Jahre. Das sind 50 Millionen pro Jahr. Und wenn die Stadt wirklich jetzt noch konfrontiert ist, dass sie ihre eigenen Investitionen, die sie dringend braucht, André Wicki hat es ausgeführt, was da alles auf uns zukommt, steigende Schülerzahlen, Verkehr, die Wirtschaft, die auch noch ein Bisschen wächst, die Arbeitsplätze, die Anzahl, die wächst, dann muss da etwas passieren. Man kann diskutieren nachher über Grössen. Es ist klar, das ist die persönliche Meinung des Votanten, dass die Stadt Zug weiterhin einen ZFA leisten wird und muss. Das ist logisch. Aber nicht in dieser Dimension. In diesem Sinne dankt der Votant der Regierung für eine ausgewogene und differenzierte Betrachtung und vor allem auch für eine Vorlage, die unserem kantonalen Hauptort – und da wurde gesagt, die Stadt leistet und diese Zahl stimmt, jährlich etwa 5 Millionen Zentrumslast. Es gibt dazu Studien, die gemacht wurden vor zwei Jahren, also die Zahlen sind absolut aktuell. 25 Millionen ist die Zentrumslast, die in verschiedenen Bereichen ausgegeben wird. Und auch das muss einbezogen werden in die Betrachtungen. Der Kanton Zug hat nicht ein Interesse daran, die Hauptstadt zu schwächen. Sie hat nach einer vernünftigen und ausgewogenen Lösung zu trachten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass sich die Regierung bei der Beantwortung dieser Interpellation schon auch die Frage gestellt hat, wann der richtige Zeitpunkt für die Beantwortung ist. Die Interpellation wurde im Mai 2011 eingegeben. Wir hätten sie stehen lassen und Ihnen dann im Frühling nächstes Jahr eine Fristverlängerung beantragen können. Wir dachten aber, es sei besser, Sie jetzt schon zu informieren über den Stand, was bis jetzt gelaufen ist und was wir bis jetzt unternommen haben. Und dann natürlich, wenn die Arbeitsgruppe fertig ist und den Bericht erstellt hat, ist davon auszugehen, dass dieser Bericht öffentlich ist und Sie davon dann auch Kenntnis nehmen können. Allenfalls würde ja auch dann wieder die Möglichkeit bestehen, mittels einer Interpellation das notwendige Wissen zu erfragen.

Es hätte heute fast scheinen können, dass wir erst aufgrund dieser Interpellation aktiv geworden sind. Dem ist aber beileibe nicht so, denn die Stadt Zug ist schon mehrfach an uns herangetreten und hat gesagt, man solle die Regelungen im Bereich des ZFA überprüfen und überdenken. Wir haben damit aber immer zugewartet bis eigentlich jetzt ins vierte Jahr seit Inkrafttreten der ZFA-Regelungen. Damit haben wir jetzt schon Erfahrungen gemacht. Wir können schon gewisse Wirkungen eruieren. Von daher haben wir dann im Sommer an einer Konferenz mit

den gemeindlichen Finanzchefs auch festgehalten, dass wir jetzt eine Arbeitsgruppe einsetzen wollen unter der Leitung einer Gemeinde und eben nicht unter der Leitung des Kantons. Denn bei dieser Frage geht es ja um Ausgleichszahlungen zwischen den Gemeinden. Der Kanton ist aber sehr wohl dabei. Und wenn man heute den Voten zugehört hat, könnte man meinen, dass es wirklich nur ein Anliegen gäbe, und zwar eine Senkung des Ausgleichsbeitrags der Stadt Zug. Als kantonalen Finanzdirektor ist Peter Hegglin natürlich auch mit anderen Meinungen konfrontiert. Es sind ja vor allem die Gemeinden, die Finanzausgleich bekommen, die natürlich kein primäres Interesse daran haben, möglichst schnell die geltenden Regelungen zu hinterfragen und anzupassen. Von daher ist es jetzt richtig, die Wirkungen anzuschauen, zu werten und dann zu suchen, wie allenfalls der ZFA angepasst werden kann, dass die Anliegen der Gemeinden, die zu bezahlen haben, mit den Anliegen der Gemeinden, die Finanzausgleich bekommen, in Übereinstimmung gebracht werden können.

Es ist richtig, dass der Ausgleichsbeitrag der Stadt Zug in letzter Zeit stark gestiegen ist. Sicher auch im Vergleich zum damaligen Bericht und Antrag. Aber das hat vor allem damit zu tun, dass die Steuererträge in der Stadt Zug massiv gestiegen sind und sie im Vergleich zu anderen Gemeinden einen sehr hohen Pro-Kopf-Steuerertrag hat. Und dieser führt zur Abschöpfung einer sehr grossen Summe. Das ist der Mechanismus und es ist falsch, wenn man sagt, es sei unkalkulierbar. Das Regelwerk ist bekannt und aufgrund davon gibt es dann diese Beträge.

Zu den Zentrumslasten, -nutzen und auch den geografisch/topografischen Lasten und Nutzen. Der Kanton Zug hat bis jetzt darauf verzichtet, Kosten/Nutzenrechnungen anzustellen. Wir sind effektiv nur mit der Finanzkraft gefahren. Daran sollte man weiterhin festhalten, denn sonst wird es dann wirklich kompliziert. Wenn Sie dann hier im Rat festsetzen müssen, was Zentrumskosten und was Zentrumsnutzen sind. Da gibt es dann kein Rechenmodell, um das bewerten zu können.

Noch zu Frage 4, die wir noch nicht beantwortet haben, zum Zusammenhang des Beitrags der Einwohnergemeinden zur Finanzierung des NFA. Wir sehen bis heute noch keinen Anlass, dass wir diese Mitfinanzierung durch die Gemeinden senken sollten. Denn wenn Sie die Steuerbelastungsentwicklung der letzten Jahre beobachten, können Sie feststellen, dass der Steuerfuss bei den Gemeinden tendenziell gesunken ist. Bei den Nehmergemeinden vielleicht leicht mehr als bei den Gebergemeinden. Die Belastung ist aber gesunken, währenddem beim Kanton der Steuerfuss immer auf 82 % geblieben ist. Das zeigt ja eigentlich, dass beim Kanton die Belastung eher höher geblieben ist. In die gleiche Richtung gehen natürlich auch Gesetzesänderungen in letzter Zeit, in welcher der Kanton immer wieder Aufgaben der Gemeinden übernommen hat. Der Finanzdirektor glaubt auch nicht, dass man im Bereich der Volksschule diesen Teiler hinterfragen soll.

Soviel im Moment. Wir arbeiten ja am Bericht. Die Grundlagenarbeit kommt langsam zum Abschluss. Momentan werden die Gemeinden mit Interviews nochmals angefragt. Aus diesen Grundlagen resultieren dann Entwicklungen oder Empfehlungen für die Zukunft

→ Kenntnisnahme

324 Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Schülerzahlen im kgm Menzingen

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2085.2 – 13923).

Karin **Andenmatten** hält fest, dass Kantonsräte Fragen stellen dürfen. § 40 der Geschäftsordnung des Kantonsrats besagt: «Jedes Ratsmitglied ist befugt, vom Regierungsrat über jeden die Angelegenheit des Kantons betreffenden Gegenstand Auskunft zu verlangen.» Kantonsräte müssen Fragen stellen, wenn sie ihre Aufgabe Ernst nehmen. Wie wir aus der relativ grossen Anzahl Mitunterzeichnenden unserer Interpellation ableiten können, beinhaltet das Selbstverständnis zahlreicher Kantonsräte auch, dass wir Bestehendes oder zu einem früheren Zeitpunkt Beschlossenes in Frage stellen.

Die Votantin erinnert an die Ratsdebatte vom vergangenen Juni über die Brücke Gibelfeld der UCH in Cham. Baudirektor Tännler hat damals erwähnt: «In der Zwischenzeit (gemeint ist die Zeit zwischen dem Entscheid der Kommission über die UCH und dem Kredit für die Brücke) sind zwei oder drei Verkehrszählungen durchgeführt worden, es hat neue Strassen gegeben, die Bevölkerung ist gewachsen, es hat neue Unternehmen gegeben usw. Dieser iterative Prozess muss entwickelt werden und er führt ja gerade auch dazu, dass man flexibel auf gewisse Situationen reagiert.»

Nicht nur bei Strassen, auch bei Bauten im Bildungsbereich dürfen wir Veränderungen nicht einfach ausser Acht lassen. Und im Bereich kantonale Mittelschulen hat sich Wesentliches verändert:

- 1) Die Zahlen der Kurzzeitgymnasiasten entwickeln sich überhaupt nicht wie 2009 vorhergesagt.
- 2) Der Regierungsrat hat beschlossen das Kurzzeitgymnasium Menzingen, für welches der Projektkredit gesprochen wurde, mit einem Langzeitgymnasium zu ergänzen.
- 3) Was wir zum Zeitpunkt unserer Interpellation noch nicht gewusst haben: Für das kgm lag die Grobkostenschätzung der Investitionen inklusive Grundstück vor zwei Jahren bei 104,3 Millionen, heute liegt sie bei 109 Mio. Franken gemäss den Unterlagen, welche die Stawiko von der Baudirektion erhalten hat.
- 4) «Die Kanti Zug ist gebaut» hiess es vor einigen Jahren. Davon ist man auch ausgegangen, als der Projektkredit für Menzingen gesprochen wurde. Nun soll plötzlich und mit hohem Zeitdruck die Kanti Zug für 100 Mio. Franken umgebaut werden.

In den kommenden Jahren sind somit für die Mittelschulen im Kanton Zug Bauvorhaben in der Höhe von 300 Mio. Franken geplant! Und der Kantonsrat soll in Bälde diese Kredite sprechen ohne Gesamtschau über die Projekte und ohne Bildungsstrategie.

Und wehe, wenn wir Fragen dazu stellen. Dann wird uns Kantonsräten von der Bildungs- und Baudirektion «Kritik zur Unzeit» vorgeworfen. Herr Regierungsrat Schleiss, Sie haben anlässlich der Oktober-KR-Sitzung gesagt: «Wir schützen die Rechte des Parlaments». Es geht nicht an, Fragen einer Interpellation und eine Motion öffentlich als «Kritik zur Unzeit» abzuqualifizieren. Wir haben Fragen gestellt, die man stellen muss, wenn man einen Bau für über 100 Mio Franken und zwei weitere in dieser Höhe plant. Wann bitteschön sollen wir dann Fragen stellen, wenn nicht jetzt? Erst wenn die Bagger wirklich auf dem Areal stehen? Oder lieber erst in zehn Jahren, wenn alles gebaut ist?

Der Prozess für diese drei Projekte ist doch einfach falsch gelaufen. Und die Votantin kann Ihnen garantieren: Wenn wir Mittelschulbauten in der Höhe von 300 Millionen ohne Bildungsstrategie und ohne Konsultation der Kantonsschulkommission planen, wird uns das früher oder später immer wieder einholen. Vielleicht mag diese Ahnung ein Grund dafür sein, dass unsere Interpellation so heftige Reaktionen bewirkt hat und dass sich der Bildungs- und vor allem auch der Baudirektor so massiv ins Zeug gelegt haben.

Nun zur Vorlage 2085.2.

Zu Frage 1, der Entwicklung der Schülerzahlen im kgm. Tabelle 1 sieht vielleicht nicht danach aus, aber der Schülerrückgang am kgm ist drastisch! Von 220 Schüler/-innen im Schuljahr 08/09 auf 141 im laufenden Schuljahr. Als Begründung dafür nennt der Regierungsrat einzig und allein das erhöhte Sicherheitsbedürfnis der Eltern.

Gewissermassen beschwichtigend wird angeführt, dass im auch Kanton Zürich die Eintritte ins Kurzzeitgymnasium stagnieren. Dies ist aber nicht vergleichbar mit der Zuger Situation, wo die Bevölkerung wächst und das Kurzzeitgymnasium innert vier Jahren einen Rückgang um 36 % verzeichnet. Weshalb ist dieser stark negative Trend im Übergangskurs, der ebenfalls an die zweite oder dritte Sekundarklasse anschliesst, nicht zu verzeichnen? Allfällige weitere Gründe könnten beispielsweise der aktuellen PHZ-Studie, auf die im Bericht auch Bezug genommen wird, entnommen werden: Es ist neben dem familiären Hintergrund und den Schulleistungen auch die Attraktivität der Schule. Eine Reduktion dieses gewichtigen Trends auf das Sicherheitsbedürfnis der Eltern scheint uns als Antwort auf diese Frage zu kurz gegriffen.

Zu den Prognosen für das Kurzzeitgymnasium im Jahr 2020. Beim Projektierungskredit 2009 ist man von 22 Klassen im Kurzzeitgymnasium ausgegangen. Heute geht man noch von zwölf Klassen aus.

Die Räumlichkeiten müssen mit Langzeitgymnasiasten aufgefüllt werden. Es ist nicht dasselbe, ob zwei Langzeitgymnasiums-Klassen neben zehn anderen in Zug oder eben nur zwei Klassen in Menzingen geführt werden. Nur zwei Langzeitklassen in Menzingen zu führen, bedeutet entweder eine Reduktion auf ein bis zwei Schwerpunktfächer oder gemischte Kurse. Gemischte Kurse haben wiederum zur Folge, dass einzelne Fächer in kleinen Gruppen geführt werden müssen, was hohe Kosten verursacht.

Wenn wir heute die Kosten der beiden Schulen miteinander vergleichen, kommen erschreckende Grössen zutage: Dividiert man im die Schulkosten durch die Anzahl Schülerinnen, ergeben sich gemäss Staatsrechnung 2010 Kosten von 23'425 Franken für die Kantonsschule Zug und 45'272 Franken für das kgm. Weil die Gebäudkosten für die KSZ nicht in die Schulkosten eingerechnet werden, muss man beide Zahlen um Miete beziehungsweise Nebenkosten bereinigen. Dann stehen pro Schüler und Jahr Kosten von rund 23'000 Franken in Zug immer noch rund 38'000 Franken in Menzingen gegenüber.

Unser Fazit daraus: Für die künftigen zwei Klassen Langzeitgymnasium in Menzingen muss man entweder eine Reduktion der Schwerpunktfächer in Kauf nehmen oder die Kosten pro Schüler weiterhin ausser Acht lassen.

Zu den Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der gemeindlichen Oberstufe. Offenbar hat das Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug ein Problem. Es ist zu wenig attraktiv. Und was macht man? Man bietet es ab 2012 nur noch in Menzingen an und schafft gleichzeitig auch noch den Übergangskurs ab. Zwei Massnahmen, die den Druck ins Langzeitgymnasium sicher verstärken werden. Ob diesem verstärkten Trend mit den geplanten Massnahmen der Bildungsdirektion entgegen gewirkt werden kann, ist mehr als fraglich. Werden aus diesem Grund keine konkret mess-

baren Ziele genannt, die mit diesen Massnahmen verfolgt werden sollen? Bedauerlicherweise lässt die Antwort auch offen, in welche Richtung die Gesamtzahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten verändert werden soll. Das wäre wohl die entscheidende Grösse, die auch das Gewerbe interessieren würde. Wir Interpellantinnen und Interpellanten verstehen unter einer Stärkung der gemeindlichen Oberstufe letztendlich auch die Stärkung der Berufslehre als Bildungsweg für Jugendlichen, die durchaus in der Lage wären, eine gymnasiale Matura zu erlangen. Schritte in diese Richtung suchen wir in der Antwort ebenfalls vergeblich. Die genannten Massnahmen zielen vielmehr darauf ab, Eltern mehr Vertrauen zu geben, dass ihre Kinder nach der Sekundarstufe I dann schon noch ins Gymi wechseln können.

Der letzte Punkt, dass das Schwerpunktfachangebot in Menzingen per 2012/2013 erweitert wird und damit «die Attraktivität stark erhöht» wird, ist Augenwischerei. Wir wissen, was die Verfügung der DBK bedeutet: Die drei Schwerpunktfächer des Kurzzeitgymnasiums, die in diesem Jahr noch in Zug geführt werden, werden auch nach Menzingen verlegt. Alle Schülerinnen und Schüler, die ins Kurzzeitgymnasium wollen, müssen künftig nach Menzingen, ob sie das toll finden oder nicht. Zu behaupten, dass mit der Streichung des Angebots in Zug die Attraktivität von Menzingen erhöht wird, ist gelinde ausgedrückt Mumpitz! Die Streichung des Standorts Zug macht den Standort Menzingen keinesfalls attraktiver.

Zuteilung nach Gemeinden. Zuerst eine kleine Vorbemerkung zu den Zahlen: Bis 2005 wurde der Klassenbestand in Menzingen ausgebaut. Diese Zunahmen sind also systembedingt. Es gilt somit, die Zahlen seit 2005 zu betrachten. Und dort fällt auf, dass die Neueintritte aus der Sekundarschule von 2005 bis 2008 stagnieren und seit 2008 abnehmen.

Der Standort wird als eine der drei Hauptstärken erwähnt – in der Bewertung der Attraktivität durch die Schülerinnen des kgm. Die Gründe für den Rückgang einer Schülerzahl bei denjenigen zu erfragen, die diese Schule besuchen, ist etwa so sinnvoll, wie wenn man Vegetarier befragt, weshalb so viele Leute Fleisch essen.

Auch zur Interpretation des PHZ Berichts möchten wir unsere Anmerkungen anbringen. Die breit angelegte Befragung bestätige, dass der Standort keine entscheidende Rolle bei den Übertrittsentscheidungen der Eltern und Schülerinnen und Schüler spiele, lesen wir in der regierungsrätlichen Antwort auf unsere Fragen. In der Zusammenfassung des PHZ Berichts steht allerdings: «Aufgrund der geringen Beteiligungsquote der Eltern gilt, dass die Einschätzungen und Interpretationen nicht zweifelsfrei auf die Gesamtheit der Eltern übertragbar sind.»

Weiter findet man in Bezug auf die Beurteilung der beiden Standorte Zug und Menzingen ebenfalls im Bericht «Für diese Wahl (gemeint ist die Wahl zwischen Kantonsschule Zug und dem KGM) ist die Attraktivität der beiden Schulen ebenfalls ein wichtiges Kriterium. (...) Da nur sehr wenige Eltern bereit waren, diese Frage zu beantworten, ist eine genaue Analyse und eine Einschätzung der Attraktivität der beiden Gymnasien aus Sicht der Eltern nicht möglich.» Daraus folgert die DBK, der Standort spiele keine Rolle.

Dafür wird folgende Erkenntnis aus dem PHZ-Bericht verschwiegen: «Über die drei Gruppen (gemeint sind Lehrpersonen Kanti Zug, Menzingen und Sekundarschule) von Lehrpersonen hinweg lässt sich folgende Tendenz feststellen: Der Kantonsschule Zug werden eher Vorteile in den Bereichen Standort und Fächerangebot zugeschrieben, während das kantonale Gymnasium Menzingen beim Schulklima, bei der Betreuung, beim Schülerklientel und bei der individuellen Förderung überzeugt.» In Zug sind es die hard facts, in Menzingen das, was wie gehört hohe Kosten verursacht oder der Kleinheit zuzuschreiben ist, die bei einer Verdopplung der Schülerzahl nicht mehr gegeben sein wird. Die Erweiterung kappt genau eines der Standbeine der Attraktivität – da beisst sich die Katze in den Schwanz.

Zur Frage 5 nach dem Zuweisungsmodus. Die Wahlmöglichkeit wird womöglich dazu führen, dass keine Umteilungen notwendig sind – wunderbar. Was, wenn sich das Idealszenario nicht einstellt? Dann ist noch nicht klar, wie die DBK den Zuweisungsradius genau gestalten würde. Im Bericht wird erwähnt, dass dieser nach dem Kriterium der Dauer der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Wohnadresse erfolgt. Zwischenzeitlich haben wir jedoch vom Bildungsdirektor erfahren, dass darunter nicht die absolute Fahrzeit zu verstehen ist, sondern die Differenz zwischen den beiden Anreisen. Doch auch damit sind Schüler, die im Osten der Stadt Zug wohnen, immer noch Umteilungskandidaten. Die Gefahr, dass Zuger nach Menzingen müssen oder Oberägerer nach Zug gehen, ist damit noch nicht vom Tisch. Zumindest fehlen dazu konkrete Aussagen der DBK.

Selbstverständlich nehmen wir Interpellantinnen und Interpellanten von all diesen Tatsachen antragsgemäss Kenntnis.

Dominik **Lehner** weist darauf hin, dass Menzingen oder nicht Menzingen hier nicht die Frage ist. Uns mitunterzeichnenden FDP-Mitgliedern ging es bei dieser Interpellation nicht um eine Standortdiskussion. Unsere Sorge gilt aber den abnehmenden Schülerzahlen im Kurzzeitgymnasium.

Die Ausführungen des Regierungsrates zeigen eines klar auf: Das Nebeneinander von Langzeitgymnasium und Kurzzeitgymnasium ist gescheitert. Darüber kann auch die Tatsache nicht hinwegtrösten, dass es sich um einen schweizweiten Trend hin zum Langzeitgymnasium handelt. Der indirekte Weg zur Maturität über unsere gemeindlichen Schulen kränkelt weiter.

An der Qualität der gemeindlichen Sekundarschulen liegt es nicht. Eltern und Schüler stellen ihnen ein gutes Zeugnis aus. Dies belegt die vorhin erwähnte PHZ-Studie.

Wir steuern von einem Lehrstellenmangel hin zu einem Lernendenmangel. Umso wichtiger wird es zukünftig sein, möglichst viele Sechsklässlerinnen und -klässler für den indirekten Weg zur Maturität zu überzeugen. Nur so haben diese 12-Jährigen zwei, drei Jahre später – und wohl auch reifer – die echte Entscheidungsfreiheit zwischen Kurzzeitgymnasium und Berufslehre.

Roland **von Burg** ist als Mitunterzeichner im Gegensatz zu Karin Andenmatten mit dem Bericht der Regierung zufrieden. Interessant ist die Aufschlüsselung der Schüler am kgm nach Wohngemeinden. Es erstaunt, dass rund ein Drittel der Schüler aus dem Ennetsee stammen. Trotzdem möchte die SVP-Fraktion nicht am Standort Menzingen rütteln. Sie steht voll und ganz hinter diesem Standort.

Ein weiterer Punkt in der Antwort ist dem Votanten als Berufsschullehrer ins Auge gestochen. Der Regierungsrat schreibt in Antwort 3, dass die Sekundarstufe I weiter entwickelt werden soll. Sie soll leistungsorientierter und attraktiver werden. Wie dies geschehen soll, überlässt er voll und ganz dem Bildungsrat. Genau dieser Punkt ist jedoch entscheidend, ob ein kgm oder auch die Berufsbildung mit genügend guten Sekundarschülern rechnen kann. Roland von Burg ist sehr gespannt, wie dies erreicht werden soll. Sein Augenmerk wird auch in Zukunft auf diesen Punkt gerichtet sein.

Esther **Haas** kam als Mutter sowohl mit der Kantonsschule Zug als auch mit dem Kantonalen Gymnasium Menzingen in Kontakt. Und um es gleich vorweg zu neh-

men: Sie attestiert beiden Schulen einen hohen Qualitätsstandard. Um eine Qualitätsfrage geht es hier also nicht.

Dann wäre da aber die andere Frage, jene nach dem Standort. Ursprünglich war Menzingen lediglich als Übergangslösung gedacht. Als sich die Verhandlungen um den Standort Röhrliberg in Cham zerschlugen, nagelte der Kantonsrat 2008 durch eine Richtplanänderung den Standort Menzingen mit einem deutlichen Resultat. Die Standortfrage blieb aber irgendwie im Raum stehen: Menzingen, idyllisch zwar, aber nicht doch etwas weit weg vom Schuss? Das kgm selbst hat dieser Frage in Evaluationen sehr früh Aufmerksamkeit geschenkt. In der ersten Befragung 2003 wurde der Standort von Zweitklässlern zwar zum Teil noch negativ bewertet, aber bereits 2006 wurde die erste Befragung relativiert. 2009, bei der dritten Umfrage, wurde der Standort von den Befragten sogar als Stärke taxiert. Diese Resultate werden vom Regierungsrat in seiner Antwort: auf die Interpellation mit weiteren Begründungen gestützt: Ein Drittel der Schüler und Schülerinnen kommt aus dem Ennetsee; da lässt sich der Standort Menzingen aber nur schwer anzweifeln. Auch eine PHZ-Studie kommt zum Schluss, dass der Schulstandort bei Übertrittsentscheidungen weder bei den Eltern noch bei den Jugendlichen eine entscheidende Rolle spielt. Als Chamerin ist die Votantin überzeugt: Am Standort Menzingen liegt es nicht, dass das kgm zu implodieren droht.

Woran liegt es dann? Ein wichtiger Grund ist der von der Regierung erwähnte Umstand, dass die Betroffenen beim Übertritt lieber auf Nummer sicher gehen und die erstbeste Möglichkeit wählen, um auf die gymnasiale Schiene zu kommen. Der Vorschlag der Regierung, hier Gegensteuer zu geben, indem die beiden unterschiedlichen Übertrittsverfahren einander angeglichen werden sollen, wird bestimmt Wirkung zeigen. Auch die in der Interpellationsantwort gemachten Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung der Sekundarschule bewerten wir als positiv. Denn nicht das kgm hat ein Problem, sondern die Sekundarschule, welche fälschlicherweise negativ wahrgenommen wird.

Bis die Wirkung eintritt, braucht es allerdings seine Zeit. Zudem wird der schweizweit beobachtete Trend Richtung Langzeitgymnasium weiterhin anhalten. Ein Teil unserer Fraktion kann sich als Steuerungselement auch die prozentuale Beschränkung für das Langzeitgymnasium vorstellen. Zugegeben, die 1991 im «Reglement betreffend das Übertrittsverfahren» festgelegten 12 % als Massgabe für den Übertritt ins Untergymnasium sind inzwischen völlig unrealistisch. Wenn wir uns aber zum Kurzzeitgymnasium bekennen, dann müssen wir dieses monolithische Denken aufgeben und eine Quote für den Übertritt ins Langzeitgymnasium festlegen. Im Kanton Zürich, wo eine quotenähnliche Lösung praktiziert wird, gehen rund ein Drittel ins Kurzzeitgymnasium. Im Kanton Zug sind es aktuell knapp ein Sechstel.

Wenn also weniger Schülerinnen direkt nach der Primarschule ins Gymnasium wechseln würden, käme dies auch der Berufsbildung zugute: Die Chance, dass sich sehr begabte Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler für eine Berufslehre entscheiden, steigt, weil dort in der Berufsvorbereitung die Berufslehre als echte Alternative ihren Platz hat.

Entscheiden sich die Jugendlichen zu einem späteren Zeitpunkt für das Gymnasium, wählen sie allenfalls noch eher das ihnen entsprechende Schwerpunktfach. Aber diesen Aspekt findet Esther Haas gar nicht so entscheidend. Welches Schwerpunktfach gewählt wird, gibt eine Tendenz für die spätere Studienrichtung, mehr nicht. Deshalb, Karin Andenmatten, tut es der Attraktivität eines Gymnasiums keinen Abbruch, wenn allenfalls nicht alle Schwerpunktfächer angeboten werden. Die Einführung des Langzeitgymnasiums bringt dem Standort Menzingen zweifellos einen zusätzlichen Attraktivitätsbonus. Wir von der AGF gehen davon aus, dass

dadurch die freiwilligen Entscheide für Menzingen zunehmen und Zwangsumsiedlungen vermieden werden können.

Zum Schluss noch etwas zur damaligen Richtplanänderung des Kantonsrats. Auf diesen Grundsatzentscheid wurden alle baulichen und personellen Planungen abgestimmt. Wenn wir nun dazu übergehen, alle zwei bis drei Jahre einmal gefällte Entscheide wieder in Frage zu stellen, entreissen wir den Verantwortlichen jegliche Planungssicherheit. Ein Planungshorizont kann so nicht aufgebaut werden, weil die Politik die Entscheidungszyklen verfälscht. Es ist davon auszugehen, dass alle hier Anwesenden ein solches Szenario unbedingt verhindern wollen.

Zari **Dzaferi** hält fest, dass diese Interpellation aus Sicht der SP zwar interessante Informationen, aber keine bahnbrechende Erkenntnisse gebracht hat. Es gibt nach wie vor keine wesentlichen Gründe, am Standort des kgm zu rütteln. Der Votant möchte vier wesentliche Punkte aufgreifen:

1. Es stammen nur gut 20 % der Lernenden aus dem Gebiet Berg. Der längere Schulweg hindert offenbar die restlichen 80 % nicht daran, das kgm als Zielschule zu wählen – und dies trotz längerem Schulweg.
2. Eine umfangreiche Studie der PHZ Zug zeigt, dass der Standort keine entscheidende Rolle bei den Übertrittsentscheidungen der Eltern sowie deren Kindern spielt.
3. Der Standort erscheint in den jährlich durchgeführten kgm-Schülerbefragungen als eine Hauptstärke des kgm.
4. Dieser Rat hat Ende Oktober 2009 einen Projektierungskredit von 6 Mio. Franken freigegeben, was selbst für den Kanton Zug nicht gerade wenig Geld ist.

Fazit: Die bisherige Planung über den Haufen zu werfen, wäre aus Sicht der SP-Fraktion aus den eben genannten Gründen verfehlt.

Völlig unverständlich ist für die SP-Fraktion die Argumentationshaltung des Regierungsrats bezüglich der Stärkung der Sekundarstufe: «Die Sekundarschule soll leistungsorientierter und attraktiver werden. Dies schafft Vertrauen in die Verlässlichkeit des über die Sekundarschule führenden Bildungswegs.» Der Votant ersucht den Regierungsrat, dies genauer zu erläutern. Schafft die Sekundarschule heute kein Vertrauen? Oder wie ist dies zu verstehen? Aus Sicht von Zari Dzaferi ist diese Negativbeurteilung gegenüber Lehrpersonen sowie Eltern und Lernenden aus der Sekundarstufe sehr unglücklich gewählt.

Monika **Barnet** zieht ein kurzes Fazit der heutigen Debatte betreffend Schülerzahlen im kgm. – Entscheidend im Bereich der Schulraumplanung der Sekundarstufe II ist auch nach der Beantwortung der Fragen dieser Interpellation nach wie vor, dass möglichst schnell zusätzlicher Raum realisiert werden kann, um die Kantonsschule in Zug zu entlasten. Dass nun bildungspolitische Diskussionen das geplante Vorgehen kritisieren und in Frage stellen, ist wohl legitim, aber alles andere als konstruktiv. Offene Fragen und die fehlende Bildungsstrategie müssen unabhängig vom Standort geklärt werden. Es scheint, dass ein mittlerweile bewährtes und neu-geschaffenes Angebot Verunsicherung ausgelöst hat. Die aktuellste Umfrage zeigt aber eine fast hundertprozentige Zufriedenheit aus. Welche Schule erreicht ein so positives Ergebnis? Es wird mit Argumenten wie zu langer Weg etc. bewusst gegen den geplanten Standort geworben. Qualität und eine Stärkung des Bildungsangebotes kann aber nur mit unterschiedlichen Angeboten und Schulgrössen im Kanton Zug erreicht werden.

Der Kantonsrat hat mit der Richtplanänderung und der Freigabe des Planungskredits den Auftrag erteilt, ohne zeitliche Verzögerungen eine sofortige Realisierung anzugehen. Die verschiedenen Schulen sind auf eine schnelle Ausführung angewiesen. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, die eine zusätzliche Beurteilung des zukünftigen Standorts Menzingen rechtfertigen. Es gilt nur, verantwortungsvoll und zielorientiert die Entscheide umzusetzen.

Herzlichen Dank für die Unterstützung bei der Realisierung des geplanten neuen Schulraums.

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP sich für die beiden aktuellen Angebote Kurzzeit- und Langzeitgymnasium einsetzt. Respektive unterstützt sie die Motion Walker/Lehner, dass der Übertritt erst nach mindestens zwei Schuljahren an den gemeindlichen Sekundarstufen I erfolgen kann. Wir sehen bei dieser Änderung des Übertritts unter anderem die Stärkung des dualen Bildungssystems. Weitere Ausführungen zu dieser Motion werden wir bei der Motionsbeantwortung machen.

Die Frage Kurzzeitgymnasium ja oder nein darf aus unserer Sicht nicht über den Standort diskutiert und entschieden werden. Wir sind der Meinung, dass eine Bildungsstrategie kombiniert mit einem attraktiven Angebot und einem attraktiven Standort massgebend, zielgerichtet und zukunftsorientiert ist. Die Kantonsschule Zug hat bereits einen attraktiven Standort und ein attraktives Angebot. Deshalb und in Anbetracht der Kantonsgrösse bevorzugen wir, den aktuellen Standort der Kantonsschule Zug möglichst durch bauliche Verdichtung zu erweitern und so für alle Gymnasiasten und Gymnasiastinnen im Kanton Zug Platz zu schaffen.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** bedankt sich für die vielen Wortmeldungen. Er versucht, auf zusätzliche Fragen noch Antworten zu liefern. Es hat ja in der Zwischenzeit auch noch eine Bildungskommissionssitzung zu dieser Thematik stattgefunden, wo nicht nur der Bildungsdirektor anwesend war, sondern auch der sich ebenfalls mit der zweiten Sekundarschule befassende Volkswirtschaftsdirektor sowie der Baudirektor. Auch im Rahmen dieser Sitzung konnten schon sehr viele Fragen im Zusammenhang mit den Schulraumstandorten der Sekundarstufe II geklärt werden. Er versucht, dass hier nun auch im Plenum einzubringen. Weiter wird er dort, wo Vorwürfe erhoben wurden, diese kontern.

Zuerst möchte er auf die Interpellantinnen eingehen. Sie werfen Stephan Schleiss und dem Baudirektor vor, wir hätten Ihnen quasi verbieten wollen, Fragen zu stellen, weil sie zur Unzeit kämen. Sollte das tatsächlich so verstanden worden sein, müsste der Bildungsdirektor sich dafür entschuldigen. Aber das war keineswegs die Absicht. Fragen zu stellen, ist selbstverständlich erlaubt. Das ist ein parlamentarisches Recht, das wir hoch achten. Es gibt uns vor allem auch Gelegenheit, Fragen, die im Raum stehen, öffentlich zu beantworten. Stephan Schleiss schätzt diese Gelegenheiten.

Wenn er sagt, das sei zur Unzeit erfolgt, dann natürlich in Bezug auf den Zeitpunkt. Die Frage, ob Sie einen gymnasialen Standort in Menzingen haben wollen, gilt es zu beantworten, wenn man die Richtplanfestsetzung macht oder wenn man den entsprechenden Projektkredit spricht. Diese neuen Fakten sind eben nicht neu. Zum Zeitpunkt der Richtplanfestsetzung wurde der Ausbaubedarf an der Kantonsschule Zug der Kommission zu Kenntnis gebracht. Das hat uns auch wieder die Richtplankommissionspräsidentin an der Sitzung der Bildungskommission explizit bestätigt. Beim Zeitpunkt des Projektierungskredits stand der im Raum stehende Ausbau der Kantonsschule Zug ebenfalls in der Vorlage. Und der Bildungsdirektor

macht darauf aufmerksam: Diese Vorlagen mitsamt den Kantonsratsprotokollen sind öffentlich und Sie können sich diese jederzeit im Internet herunterladen.

Stephan Schleiss muss auch den Vorwurf zurückweisen, die Prozesse seien schlecht gelaufen. Diese Prozesse sind jederzeit transparent und korrekt abgewickelt worden. Er kann dem Baudirektor zu dieser Prozessführung nur gratulieren. Das hat jederzeit allerbestens funktioniert, und das kann auch belegt werden. Sie haben auch unter Einbezugnahme der Kantonsschulekommission stattgefunden. Der Bildungsdirektor kann sich nicht erklären, woher die Erkenntnis kommen soll, die Kantonsschulekommission sei in dieser Richtplanfestsetzung oder eben in der kantonalen Schulraumplanung auf der Sekundarstufe II nicht involviert gewesen.

Der Vorwurf, der Baudirektor und der Votant legten sich allzu stark ins Zeug, schmeichelt zwar, aber Sie dürfen von den Regierungsräten erwarten, dass sie sich für die Vorlagen der Regierung ins Zeug legen. Der Vorwurf, sie hätten zur Unzeit agiert, ist auf den Zeitpunkt bezogen. Den müsste der Votant auch erheben, wenn jemand nach der Abstimmung über das Budget irgendwelche Budgetpositionen wieder in Frage stellt und sagt, er habe nicht die Gelegenheit gehabt, sich dort einzubringen. Deshalb Unzeit.

Karin Andenmatten hat auch bemängelt, dass der Trend der Schülerzahlen, wie wir ihn in der Tabelle aufgezeigt haben, dramatischer sei. Wir haben die Fakten aufgelistet. Wie dramatisch ein Trend ist, ist selbstverständlich eine Wertungsfrage. Aber die wesentliche Aussage ist: Der Trend ging aufwärts, später ist nach unten gebrochen am Standort Menzingen, aber was sich niemals geändert hat in dieser Zeit ist der Standort. Also wenn Sie diesen Trendbruch ableiten, hat der Standort keinen Einfluss darauf gehabt. Deshalb hat die Bildungsdirektion auch die Aussage gemacht, es habe nichts mit dem Standort zu tun, sondern sei mit diesem Trend zum Langzeitgymnasium gekoppelt, der auch an anderen Orten zu beobachten ist. Wenn sie anführen, dass der Standort schuld sei und der Trend zum Langzeitgymnasium nicht manifest sein, müssten ja die Eintritte in den Übergangskurs entsprechend diese Leute aufnehmen, die nicht mehr nach Menzingen gehen. Das hat nicht stattgefunden, wie Sie der Tabelle auch entnehmen können.

Die zwei Klassen Langzeitgymnasium, die ab ca. 2016/17 zusätzlich in Menzingen geführt werden sollen – es wird der Fall sein, sobald es der Baubetrieb zulässt – dienen nicht dazu, um das Schulhaus aufzufüllen, sondern die Kantonsschule Zug zu entlasten. Sie kann nicht alle Langzeitgymnasiasten aufnehmen. Wenn diese nicht als Kurzzeitgymnasiasten nach Menzingen gehen, dann müssen wir in Menzingen eben das Angebot bieten, das die Leute suchen. Das ist standortunabhängig das Langzeitgymnasium.

Die Aufhebung des Übergangskurses ist ein logischer Schritt, der zu vollziehen ist, wenn man in Menzingen nicht mehr nur die musisch/neusprachlichen Fächer anbietet, sondern eben auch die mathematisch/naturwissenschaftlichen. Dann macht es ökonomisch eben keinen Sinn mehr, ein ähnliches oder das gleiche Angebot in Zug parallel zu führen. Wir haben ja auch jetzt schon die Fächer nicht parallel in Zug geführt. Jetzt schon musste, wer neusprachlich nach der Sek ins Gymnasium eintreten wollte, nach Menzingen gehen. Da sind die Leute hingegangen, ob sie nun bei der Kantonsschule gewohnt haben, im Ennetsee oder bereits in Menzingen.

Bei den Schulklassen habe zwischenzeitlich eine neue Information stattgefunden. Stephan Schleiss hat das in der Bildungskommission entsprechend präzisiert, dass es eben nicht das absolute Kriterium der Reisezeit ist, sondern ein relatives, die Differenz zwischen den zwei Reisen Wohnort-kgm und Wohnort-KSZ, was massgeblich sein wird für diesen Umteilungsmechanismus. Die Information war nicht vollständig, aber nicht anders. Dass im Umteilungsperimeter der nördliche Rand

der Stadt Zug betroffen sein könnte, ist in unserer Antwort explizit ausgeführt. Wir haben das also nicht verschweigen wollen. In die Stadt Zug greift dieser Umteilungsperimeter nur dann, wenn sich kein einziger «freiwillig» aus den umliegenden Gemeinden, die weiter entfernt sind, in Menzingen einschreiben würde. Gemessen an den Anmeldezahlen, die wir auch aus dem Raum Ennetsee haben, und der Erkenntnis, dass es auch Schüler gibt, die speziell nach dem Profil dieser Schule fragen, ist das sehr unwahrscheinlich.

Zu Dominik Lehner. Es ist eher die Frage, ob Langzeit- und Kurzzeitgymnasium parallel geführt werden sollen. Der Kantonsrat und auch die Regierung haben bisher immer die Strategie verfolgt, beides parallel anzubieten. Das der Kantonsrat auch insofern bestätigt, indem er das Kurzzeitgymnasium mit Projektierungskrediten unterstützt hat, ohne dass gleichzeitig die Abschaffung des Untergymnasiums an der Kantonsschule gefordert wurde. Aber der Bildungsdirektor kann in Aussicht stellen, dass die Motionsantwort schon weit gediehen ist und er bestrebt ist, diese bis Januar in den Kantonsrat bringen zu können. Dann werden wir uns mit dieser Thematik eingehend befassen können.

Esther Haas hat noch die Quote ins Spiel gebracht. Das ist ja immer auch verbunden mit dem Vorwurf an die Regierung, wir hätten keine Bildungsstrategie. Die Diskussion um die Teilstrategie Bildung wurde in diesem Rat vor elf Monaten geführt an der KR-Sitzung vom Januar. Ob es eine strategische Frage ist, nur eine Quote zu haben, wagt Stephan Schleiss zu bezweifeln. Die Frage wäre eher, wie gross denn diese Quote sein müsste. Vor 15 oder 20 Jahren hat man offenbar noch 12 % für adäquat gefunden, das in eine Verordnung geschrieben und seither nichts umsetzen können. Das wird sicher etwas sein, das entsprechend aufzuheben ist, denn die Regierung ist der Meinung, es sei schwierig, eine solche Quote in absoluten Zahlen zu definieren. Dazu ein kleines Beispiel. Die Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium betrug 2010 19.8 %. Das waren 244 Personen. 2011 waren es dann 18,4 %, 1,4 % weniger, 235 Personen. Also nur neun Personen weniger. Also da wollen Sie eine Quote ins Gesetz schreiben, mit der man dann quasi personenscharf die Prüfung gestalten müsste und ausser Acht lassen, dass sich ja nicht nur der Zähler des Bruchs, sondern auch der Nenner verändern kann. Die Regierung beabsichtigt nicht, eine Quote ins Gesetz zu schreiben. Vor allem auch darum, weil eine Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium nicht gleichbedeutend ist mit einer Maturitätsquote. Das hat auch damit zu tun, wie erfolgreich das Kurzzeitgymnasium oder eben das kgm ist.

Zari Dzaferi hat ausgeführt, die Planung sei jetzt nicht über den Haufen zu werfen. Das hat der Bildungsdirektor mit der Unzeit zum Ausdruck gebracht. Das hätte man in Frage stellen sollen vor drei oder vier Jahren. Das eigentliche Problem sind aber die Kosten. Wenn es tatsächlich die Erkenntnis gibt, dass es ein schlechter Entschluss ist, darf man nicht einfach sagen: Ja jetzt sind diese 6 Millionen schon ausgegeben. Das tragende Argument ist, dass ohne diesen Ausbau die Kantonsschule ein veritables Problem hat. Die wirklich leitende Institution bei einem Moratorium, bei einem Rückkommen, einem Nicht-vorwärts-machen wäre die Kantonsschule in Zug.

Stephan Schleiss konnte der Kritik nicht ganz folgen, es sei schlecht, wenn die Regierung ihre Bestrebung rapportiere, die Sekundarstufe I sei leistungsorientierter und attraktiver zu gestalten. Letztlich geht es ja darum, das System zu stärken. Das ist sicher kein negativ besetzter Begriff. Was die Details betrifft, haben wir auf die PHZ-Studie verwiesen, die eben die Sekundarstufe – zu Recht oder nicht sei dahingestellt – als zu wenig attraktiv empfindet. Der Terminus «etwas attraktiver machen» ist nicht negativ besetzt, wenn wir als Regierung die Personalstrategie

befolgen. Wir wollen ein noch attraktiverer Arbeitgeber sein und werden – zumindest von den Arbeitnehmenden – dafür nicht kritisiert.

→ Kenntnisnahme

325 **Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Zug schweizweit auf den hinteren Rängen beim frei verfügbaren Einkommen»**

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2052.2 – 13934)

Eusebius **Spescha**: Würde der Kanton Zug bei einem Steuer-Ranking innerhalb von sechs Jahren von Platz 5 auf Platz 19 absteigen, hätte die Regierung schon lange den Notstand ausgerufen, sie würde Sondersitzungen abhalten und die Finanzverwaltung Nachtschichten einlegen. Die gleiche Verschiebung beim frei verfügbaren Einkommen löst offenbar nur ein müdes Achselzucken aus, obwohl die grosse Mehrheit der Zugerinnen und Zuger genau davon leben muss.

Die Antwort der Regierung ist weder Fisch noch Vogel, das klassische Ja - Aber. Erfreulicherweise negiert der Regierungsrat die Ergebnisse der CS-Studie nicht. Auf S. 1 der regierungsrätlichen Antwort heisst es: «Dem Regierungsrat erscheinen die Ergebnisse der CS-Studie unter den gegebenen Annahmen schlüssig.»

Damit bestätigt also auch die Zuger Regierung: Im «reichen» Kanton Zug bleibt nicht-reichen Haushalten – das ist die grosse Mehrheit der Zuger Bevölkerung – tatsächlich am Schluss weniger im Portemonnaie als in der Mehrheit der anderen Kantone. Der steuergünstige Kanton Zug ist punkto frei verfügbaren Einkommens nur auf dem schlechten 19. Platz aller Kantone. So weit sind wir uns einig.

Auf der anderen Seite begründet der Regierungsrat die Verschlechterung des Kantons Zug im interkantonalen Ranking unter anderem mit der veränderten Erhebungsmethodik bezüglich der Wohnungen. Wenn die CS seit 2008 ihre Wohnkosten vor allem auf den neu erstellten Wohnungen basiert, dann bildet das die Realität aber eigentlich noch genauer ab als früher! Denn im Kanton Zug wird überdurchschnittlich gebaut.

Anstatt sich nun mit diesen Fakten auseinanderzusetzen und den Handlungsbedarf zu lokalisieren, wird gegenüber der Studie mit «weichen» Faktoren argumentiert und kritisiert, die CS-Experten würden quasi den Zuger Sonnenuntergang nicht in Rechnung stellen. Bei Steuersenkungen oder beim Finanzausgleich spielte dies nie eine Rolle. Beim tiefen frei verfügbaren Einkommen aber sollen sich die Einwohner und Einwohnerinnen mit der schönen Landschaft und der guten Lage zufrieden geben. Und dass wir besser dran sind als die Zürcher und Genfer, empfinden wir auch nicht gerade als grossen Trost.

Die Regierung hebt hervor, dass die Spirale «Anlockung durch tiefe Steuern - hohe Nachfrage auf dem Wohnraummarkt - steigende Preise - mangelnder bezahlbarer Wohnraum - wenig im Portemonnaie» der Realität nicht gerecht werde. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Regierung betont, Steuern seien nicht der einzige Standortfaktor. Was wir übrigens auch nicht behauptet haben. Im Gegenteil, wir haben bereits bei einer früheren Interpellation das einseitige Verständnis der Regierung von Standortpolitik kritisiert. Dass die Tiefsteuerpolitik für Reiche und zahlungskräftige Unternehmen einer der Hauptgründe für den starken Zuzug nach Zug ist, kann ernsthaft ja wohl nicht bestritten werden. Grundsätzlich gilt:

«Hohe Fixkosten kompensieren Steuervorteile», also «kompensieren», nicht lediglich «relativieren».

Der RDI-Indikator beschreibt die finanzielle Wohnattraktivität. Diese ist positiv für die Reichen und Gutverdienenden, weil sie einen kleineren Teil ihres Grenzeinkommens für Steuern aufbringen müssen. Für die Nicht-Reichen zählt aber die Kombination aus RDI-Indikator und Fixkostenbelastung. Und da schneidet Zug eben schlecht ab und gelangt nur noch auf Rang 19 von 26!

Dass die Regierung keinerlei Handlungsbedarf sieht, um die effektive Einkommenssituation der Nichtreichen zu verbessern, ist für uns unbefriedigend, gerade auch angesichts der sich häufenden kritischen Berichte über die «Abwanderung aus dem Paradies». Schliesslich sagt die neuste CS-Studie klar: «Der Kanton Zug büsst einen Rang ein, was im Gegensatz zu den anderen Kantonen (...) hauptsächlich auf überdurchschnittlich gestiegene Fixkosten zurückgeht.»

Wir sind zwar erfreut über die Aussage des Regierungsrats, dass er nach der vierten Teilrevision des Steuergesetzes zurzeit keinen weiteren Bedarf erkennt, eine weitere Steuersenkungsrunde einzuläuten. Nicht gleicher Meinung sind wir hingegen bei der Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung. In Haushalten mit Kindern belasten die Kosten der KVG-Prämien das Familienbudget wesentlich mehr als z.B. die jährlichen Steuerabgaben.

Bei den Subventionierungen der Wohnkosten wären die Gemeinden in der Pflicht. Wie bereits bei den Verhandlungen zum Wohnraumförderungsgesetz aufgezeigt, nützen nur wenige Gemeinden den vorhandenen Spielraum. Sie überlassen diese Aufgaben lieber privaten Investoren, was zu den bereits bekannten, sehr teuren Wohnungspreisen führt.

Dass die Regierung darauf hinweist, dass sie in ihrer Strategie einige Grundanliegen direkt oder indirekt aufgenommen hat, haben wir gerne gelesen. Noch lieber werden wir zur Kenntnis nehmen, wenn den Worten dann auch tatsächlich Taten folgen. Da warten wir gespannt auf Ideen und Vorschläge.

Zum einen glänzt die regierungsrätliche Antwort also durch relativierende Aussagen, die der Brisanz der CS-Studien die Spitze nehmen sollen, und durch die Behauptung, im Konkreten gebe es keinen oder wenig Handlungsbedarf. Zum andern aber ist aus der Antwort eine direkte oder mindestens eine unterdrückt leise Zustimmung zu den Aussagen von Studie und Interpellation herauszulesen. Die SP ist froh, diese Zeichen seitens der Regierung wahrzunehmen.

Silvia **Thalmann** möchte zuerst einige Vorbemerkungen machen. Die Thematik, welche die SP-Fraktion aufwirft, wurde im Rat schon mehrfach und eingehend diskutiert. Die politischen Haltungen sind bekannt und manifestieren sich immer wieder bei den Beratungen des Budgets oder der Revisionen des Steuergesetzes. Es ist der SP unbenommen, anlässlich von Studien – wie z.B. jener der Credit Suisse vom Mai 2011 – einmal mehr die Korrelation zwischen tiefen Steuern und hohen Wohnkosten zu thematisieren. Mit zehn Fragen schießt die SP rein quantitativ über das Ziel hinaus. Es würde der Fraktion wohl anstehen, sich auf die Volksweisheit «weniger ist mehr» zu besinnen. Die Antworten des Regierungsrats fallen knapp aus. Oft sind es bloss Verweise auf bereits gegebenen Antworten. Man erfährt kaum Neues. Darin könnte man einen gewissen Unmut (oder Übermüdung?) des Regierungsrats in dieser Thematik erkennen.

Nach diesen kritischen Bemerkungen nun zu inhaltlichen Überlegungen. Jede Studie – egal ob der Kanton darin gut oder schlecht abschneidet, es gibt davon alle Varianten – bietet eine wertvolle Möglichkeit, das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen.

Die zentrale Frage, welche die SP mit ihrer Interpellation aufwirft ist: Drängt sich aufgrund der Studie eine politische Kurskorrektur ab? Die CVP ist klar der Meinung, dass dem nicht so ist. Die Verlässlichkeit eines Staates ist von zentraler Bedeutung. Die Grundsätze, nach denen der Kanton Zug seine politischen Weichen setzt, ist eminent. Der Regierungsrat nennt sie in der Interpellationsantwort: gutes staatliches Leistungsangebot, ausgeglichener Staatshaushalt und attraktive Steuergesetze.

Rein monetär betrachtet müssten wir sofort in den Kanton Uri umziehen. Für die Votantin undenkbar. Als sie am Wochenende durch den Bergkanton reiste, stellte sie sich unwillkürlich die Frage: Möchte ich hier wohnen? Auch wenn sie aufgrund der Studie wusste, dass ein klares Ja die richtige Antwort sein musste, sagte sie nein. Es waren die Softfaktoren, auf die der Regierungsrat in seiner Antwort hinweist, die in ihrem Fall dagegen sprachen.

Die Studie zeigt auf, dass hohe Wohnkosten steuerliche Vorteile aufwiegen. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Regierungsrat die in der Studie erwähnten teuren Mieten etwas relativiert. Der Kanton Zug ist – nicht nur wegen der tiefen steuerlichen Belastung – sehr attraktiv. Der Zuger Wohnungsmarkt ist sehr angespannt. Es stellt sich deshalb die Frage, wie trotz hoher Wirtschafts- und Lebensattraktivität der Wohnungsmarkt flüssiger gestaltet werden kann. Für Lösungen in dieser Thematik hat sich die CVP – sowohl in den Gemeinden, wie auch im Kanton – mit verschiedenen Vorstössen immer wieder stark gemacht.

Auf keinen Fall darf auf die hohe Nachfrage nach Wohnungen – zur Miete oder als Eigentum – mit einer Erhöhung der Steuern reagiert werden. Sie erinnern sich: In der letzten Kantonsratssitzung haben wir in Rekordtempo das Budget 2012 beraten und beschlossen. Unser Staatshaushalt ist im Lot. Mit einer Erhöhung der Steuern würden wir von den Steuerzahlern mehr Geld verlangen, als wir für die Erledigung der Staatsaufgaben brauchten. Dies ist kein gangbarer Weg.

Weder die Erkenntnisse der CS-Studie noch die Antwort des Regierungsrats verlangen nach einer Abkehr des politischen Kurses. Vielmehr gilt es, an den bewährten Grundsätzen festzuhalten und Lösungen zu suchen für Probleme, die wirklich anstehen, so z.B. im Wohnungsbereich.

Cornelia **Stocker** macht dem Regierungsrat ein Kompliment für die ausgezeichneten Antworten. Diese sind weitestgehend deckungsgleich mit der Ansicht respektive der Wahrnehmung der FDP-Fraktion.

Wir sind es uns schon fast gewöhnt, dass die Linken sowohl die seinerzeitige UBS- als auch die aktuelle CS-Studie systematisch falsch interpretieren und dass eben diese Falschinterpretationen durch die Regierung kompetent widerlegt werden. Die SP nimmt wieder einmal eine Studie zum Anlass, die erfolgreiche Steuerpolitik unseres Kantons zu geisseln. Auch nicht neu ist, dass sich die SP auf ihrem Weg zur Abschaffung des Kapitalismus einer offensichtlichen Narrenfreiheit bezüglich Interpretation dieser besagten Studien bedient.

Ebenfalls versucht die SP mit ihren Fragen, insbesondere der Frage 3 und dem vorherigen Votum, die Korrelation zwischen einem milden Steuerklima und hohen Wohnungspreisen herzuleiten. Die Beliebtheit von Zug als Wohnkanton hat nur bedingt mit den Steuern zu tun. Es ist einfach so, die schönen und strategisch gut gelegenen Orte dieser Welt haben generell eine sehr grosse Anziehungskraft. Würden wir unsere Infrastruktur verlottern lassen, das Bildungs- und Kulturangebot drastisch herunterfahren oder das ÖV-Angebot massiv reduzieren und gar den Zürcher Flughafen schliessen, sähe die Nachfrage nach unserem Standort rasch anders aus. Dann würden mit Sicherheit die Wohnungspreise fallen und höchst-

wahrscheinlich die Steuern steigen. Eine attraktive Steuerbelastung ist längst nicht das Alleinseligmachende. Da ist auch die SP mit uns einig. Der Beweis dafür sind die Städte Genf und Zürich. Sie haben eine weit höhere Fiskalbelastung und trotzdem genau die gleichen Probleme der Wohnungsknappheit und hohen Mieten wie wir. Andere Studien belegen es zudem: In der Schweiz gibt es keinen eigentlichen Steuertourismus. Die linke Logik greift demnach zu kurz und ist nicht wahr.

Es ist Tatsache, dass in Zug Wohnraum knapp und damit entsprechend teuer ist. Haushälterischer Umgang mit dem Boden und angemessene Verdichtungen sind daher unumgänglich. Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass gerade die SP und vor allem ihr Listenpartner, die Alternativen, sich praktisch gegen jedes Bauvorhaben, welches den Kriterien der Ressourcenschonung Rechnung trägt, opponieren. Die Beispiele aus der Stadt Zug kann die Votantin liefern: Überbauung Löbern, Überbauung Gartenstadt, Überbauung Spielhof, altes Kantonspital-Areal usw. Einsparungen, Ehrenrunden und Redimensionierungen treiben sowohl Kauf- wie Mietpreise in die Höhe. Diesem Faktum sollten die Linken Beachtung schenken, wenn sie schon dauernd günstigen, am liebsten staatlich subventionierten Wohnraum fordern.

Die Interpellanten müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Zuger Bevölkerung mit unserer Steuerpolitik einverstanden ist. Sonst hätte die jüngste Steuergesetz-Abstimmung nicht eine komfortable Zweidrittelmehrheit ergeben. Im Gegenzug ist uns die SP immer noch mehrheitsfähige und umsetzbare Rezepte gegen die Wohnungsknappheit schuldig. Gemeinnützige und genossenschaftliche Institutionen zu unterstützen, ist recht und gut. Weil aber in unserem dicht besiedelten Kanton kaum mehr Bauland vorhanden ist respektive die Balance zwischen Bauen und Freihalten nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf, ist die Schaffung von günstigem Wohnraum eine Herkulesaufgabe.

Thomas **Wyss** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Antwort der Regierung intensiv diskutiert hat. Wir sind dezidiert der Meinung, dass die ganze Problematik nicht auf die leichte Schulter genommen werden darf. Gerade jüngere Zuger und Zugerinnen, die erstmals eine Wohnung mieten wollen, sind betroffen – auch wenn natürlich festgestellt werden kann, darf und muss, dass es im Kanton Zug durchaus günstige Wohnungen gibt, die allerdings nicht immer den hohen oder sogar sehr hohen Ansprüchen genügen.

Beachtenswert ist in diesem Kontext auch die Studie, welche die Baudirektion unlängst präsentiert hat. Das national äusserst renommierte Immobilienberatungsunternehmen Wüest & Partner hat im Auftrag der Baudirektion Daten über Mietpreise aufbereitet. Dabei zeigte sich, dass der mittlere Mietzins für eine Vierzimmerwohnung im Kanton Zug aktuell bei 2'000 Franken netto liegt.

Das sind zwar 300 Franken mehr als im benachbarten Knonaueramt und 100 Franken mehr als am Zimmerberg. Aber es ist 100 Franken weniger als am Pfannenstiel und 200 Franken weniger als in der Stadt Zürich. Wenn die Teuerung und Qualitätsverbesserungen mitberücksichtigt werden, haben sich die Mietpreise in den vergangenen 15 Jahren damit nur moderat entwickelt.

Allein diese Zahlen zeigen, dass in der ganzen Frage nicht unüberlegt gehandelt werden darf. Vor allem ist nach Ansicht unserer Fraktion ganz klar, dass sozialistische Rezepte nicht die Lösung sind. Der Staat kann nicht günstiger bauen als Private. Es wird einfach subventioniert – mit dem Resultat, dass einige wenige Privilegierte von der Allgemeinheit profitieren.

Abschliessend wurde in unserer Fraktion festgehalten, dass sich die Situation auch mit einem weiteren Faktor begründen lässt, der eigentlich auf der Hand liegt, aber

nicht sehr populär ist – der Masseneinwanderung in die Schweiz. Angebot und Nachfrage spielen auch hier. Da können unsere Freunde von der Ratslinken der Regierung noch so viele, teilweise doch etwas durchsichtige Fragen stellen: Wo eine grosse Nachfrage auf ein kleines Angebot trifft, wird es eng – und zwar losgelöst von der Höhe des Steuersatzes.

Andreas **Hürlimann** macht zuerst eine Vorbemerkung zur CVP-Sprecherin Silvia Thalmann, die der CVP-Sprecherin Karin Andenmatten diametral widersprochen hat. Zuerst jederzeit Fragen stellen erlaubt, und jetzt wird die SP doch wieder kritisiert, wenn sie aufgrund einer aktuellen Studien Zusatzfragen stellt.

2008 hat die bereits erwähnte Studie der CS mit dem Titel: «Wo lebt es sich am günstigsten?» ergeben, dass der Kanton Zug beim Schlüsselkriterium des frei verfügbaren Einkommens nach Bezahlung von Abgaben und Wohnkosten bloss den 18. Platz belegt. 2011 sind wir eine Position nach hinten gerutscht und sind auf dem 19. Platz. In dieser Studie heisst es: «Die hohe Nachfrage nach Wohnimmobilien hatte in den Tiefsteuernkantonen Preissteigerungen zur Folge, die sich in Form von überdurchschnittlich hohen Wohnkosten auf das verfügbare Einkommen auswirken. Für wohlhabende Zuzüger bleiben diese Kantone jedoch weiterhin attraktiv, da die obligatorischen Abgaben mit steigendem Einkommen an Bedeutung gewinnen. Hauptsächlich wegen des überdurchschnittlichen Wachstums der Miet- und Immobilienpreise haben die Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug für den breiten Mittelstand an Attraktivität verloren.»

Da kann FDP-Sprecherin Cornelia Stocker noch so sagen, die Regierung widerlege das. Die Regierung sagt in ihrer Antwort auch klar, dass die CS-Studie schlüssig ist und die dortigen Aussagen stimmen.

Die UBS kam nämlich in einer mittlerweile auch schon etwas älteren Studie vom Frühjahr 2006 zu folgendem Befund: «Ein einfacher Vergleich zwischen der steuergünstigen Stadt Zug und z.B. der steuerlich teuren Stadt Biel zeigt, dass der Verheiratete mit den 100'000 Franken steuerbaren Einkommen in Biel rund 6'000 Franken pro Jahr weniger für Wohnen und Steuern aufwenden muss als sein Pendant in der Stadt Zug. Ab einem steuerbaren Einkommen von ca. 200'000 Franken lohnt sich aber aus rein finanziellen Gründen die Wohnsitznahme in der Stadt Zug.»

Da kann sich die Regierung noch so schön in die Frage der Erhebungsmethodik flüchten, wie sie dies bei der Antwort zu Frage 1 und 2 tut. Wie Sie sehen, kommt auch eine andere Bank in einer anderen Studie zum Schluss, dass es sich in Zug tatsächlich erst ab einem höheren Einkommen lohnt, Wohnsitz zu nehmen.

In Zug geht das frei verfügbare Einkommen pro Person laufend zurück – parallel zu den Steuersenkungen primär zu Gunsten Vermögender und privilegierter Firmen. Das ist auch inklusive Berücksichtigung von Erhebungskriterien Fakt. Aber nur wenn Wenig- und Normalverdienende genügend Kaufkraft haben – sprich auch faire Löhne sowie zahlbare Mieten und Gesundheitskosten haben – dann gibt es für Gewerbe und Unternehmen Kundinnen und bestehen auch längerfristig Wachstumsmöglichkeiten für diese Betriebe.

Es ist auch schön zu lesen, dass die Regierung plötzlich auch den weichen Standortfaktoren eine wesentliche Rolle zumisst und mit der AGF erkennt, dass «solche Faktoren den Standortentscheid von Privaten und Unternehmen massgeblich beeinflussen und so gesehen einen Wert haben». Dies ist eine Tatsache, die wir Alternative Grüne bereits seit Jahren hervorheben. Darum – und auch weil der Kanton Zug im Steuerbereich international wie national eine sehr gute Stellung hat

– sind weitere Steuersenkungen nicht prioritär zu behandeln. Deshalb haben wir auch die letzten Steuersenkungen bekämpft.

Eher sind es Investitionen in preisgünstigen Wohnungsbau, (hier hätte der Kanton z.B. eine Möglichkeit bei der Diskussion um das Verwaltungszentrum bei der ZVB, preisgünstige Wohnungen einzurichten), die Umwelt, gute Bildung oder eine nachhaltige, zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur.

Dank Mischung aus guten (aber heute noch wenig nachhaltigen) Wirtschaftsbedingungen und hoher Lebensqualität ist die Schweiz und dabei auch insbesondere Zug als Region gut positioniert. Und wir sind leistungsfähig. Wir sind, betrachten wir den Zustand der Weltwirtschaft, aber auch absolut gesehen, in einer sehr guten Situation.

Das wollen der Votant und die AGF als grün denkende Bürger erhalten, aber auch zukunftsfähig machen. Einiges muss anders werden, wenn wir die Chancen unserer Zeit ergreifen wollen – und wir müssen sie ergreifen, sonst gefährden wir das Erreichte.

Die Achillesferse unserer Zuger Wirtschaftsstruktur ist die Einseitigkeit, mit der sich die Zuger Wirtschaftspolitik auf den Steuerwettbewerb konzentriert. Der Kanton Zug sollte hier neue, mässigende Akzente setzen und diesen Wettbewerb moderat betreiben. Denn was wirklich zählt, sind die Auswirkungen von solchen Entscheidungen auf die Bevölkerung und unsere Umwelt. Denn es geht in Zug für den Mittelstand schon länger nicht mehr ums Steuern sparen, sondern ums Geld sparen, das sich nicht mehr sparen lässt. Und mit diesem Geld könnte dann der Mittelstand das Geld auch direkt wieder ausgeben und so Betriebe unterstützen. Da haben wir – wie es die Studien von CS und UBS zeigen – ein Problem. Denn hauptsächlich aufgrund des überdurchschnittlichen Wachstums der Miet- und Immobilienpreise hat unter anderem auch unser Kanton für den breiten Mittelstand an Attraktivität eingebüsst.

Schade ist, dass die Regierung nicht wirklich Handlungspotenzial sieht, sondern alles beim Alten belassen will. Es werde genügend getan, ist das regierungsrätliche Fazit. Hier ist die AGF anderer Meinung. Und wir werden uns auch zukünftig für eine Verbesserung bei diesem Schlüsselindikator für den Mittelstand einsetzen.

Thomas **Lötscher** will sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit ganz kurz fassen. Aber Studien muss man natürlich auch richtig lesen! Deshalb hat jetzt Andreas Hürlimann den Votanten auf den Plan gerufen.

Die UBS-Studie wurde von der linken Seite lange und oft falsch zitiert. Diesen Fehler hat Andreas Hürlimann diesmal nicht gemacht. Aber er hat wesentliche Informationen unterschlagen. Der Kanton Zug besteht nicht nur aus der Stadt Zug. In etliche Gemeinden im Kanton fahren die Einwohner immer noch günstiger – auch mit einem Einkommen von 100'000 Franken – als in der Stadt Biel. Und bevor man Steuern und Mieten bezahlt, muss man das Geld dafür erst verdienen. Wenn Thomas Lötscher einen Job suchen muss, dann sucht er ihn lieber hier in Zug als in Biel.

Auch Philippe **Camenisch** möchte sich kurz fassen, aber wenn er das immer wieder hört, kann er einfach nicht ruhig auf seinem Sessel sitzen bleiben. Die Fragen der Interpellation reihen sich einmal mehr ins Standardrepertoire der sozialistisch pessimistischen Haltungen. Es scheint, als würde bei der SP die Sonne nie aufgehen. Weshalb?

Nun, in einer Interpellation dürfen alle Fragen gestellt werden. Dennoch, die Frage 4, in welcher nach einer wissenschaftlichen Analyse der Schattenseiten der Steuerpolitik im Kanton Zug verlangt wird, zielt einzig und allein darauf ab, danach Transferleistungen zu postulieren. Falls dies nicht so wäre, müssten auch die Sonnenseiten beleuchtet werden. Das interessiert nicht oder die Interpellanten anerkennen, dass diese Sonnenseiten offensichtlich allgegenwärtig sind.

Wohin führen Transferzahlungen? Das kennen wir mittlerweile aus ganz Europa bestens. Was dort passiert, reicht ja aus, um dies auch zu dokumentieren. Vor allem auch dann, wenn diese dann wieder reduziert oder abgeschafft werden sollen. Bedenken Sie, Transferzahlungen erhöhen das frei verfügbare Einkommen nie. Den Beweis dafür liefert die Schweiz. Hier ist das verfügbare Einkommen verglichen mit den übrigen Industrieländern am höchsten.

Wenn Sie das verfügbare Einkommen erhöhen wollen, führt kein Weg am Wort «Leistung» vorbei, sprich Erhöhung der Produktivität und des Outputs einer Volkswirtschaft. Genau dies findet im Kanton Zug seit Jahren statt. Und genau dies will die Regierung nun dämpfen (siehe Antwort auf die Frage 6). Dieses Vorgehen gilt es aus politischen Überlegungen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren Interpellanten: Der Weg in Richtung Transferzahlungen ist definitiv der Holzweg. Vordergründig stehen zwar alle in der Sonne. Am Ende aber gucken sie sie in die Sonne – oder eben in die Röhre. Ministerpräsident Monti aus Italien könnte Ihnen dies berichten. Diese schmerzliche Erfahrung können wir uns sparen.

Zuletzt noch dies: Die Frage 9 findet der Votant unwürdig. Dies kommt der Unterstellung nahe, dass die Leute faktisch aus dem Kanton Zug ausgewiesen werden.

Die kontroversen Meinungsäusserungen zeigen Finanzdirektor Peter **Hegglin**, dass die Interpellationsantwort intensiv gelesen und studiert wurde. Jede Seite hat versucht, ihre Position darin zu sehen. Er möchte nur wenige Punkte richtigstellen, vor allem die erste Meinungsäusserung von Eusebius Spescha, dass wir nur im Bereich der Steuern korrigierend eingreifen würden.

Erst wenn der Kanton Zug von Platz 1 zurückfallen würde, würden wir mit Massnahmen kommen. Der Finanzdirektor möchte einfach darauf hinweisen, dass die letzte Steuergesetzrevision beschlossen und damals offengelegt wurde, dass wir bei den juristischen Personen schon lange nicht mehr auf dem ersten Platz sind. Wir sind vom Spitzenplatz ins Mittelfeld zurückgeworfen worden. Und unsere Gesetzesänderung trägt nicht dazu bei, dass wir wieder in die Spitze kommen. Wir bleiben im Mittelfeld. Damit zeigen wir doch ganz deutlich, dass wir keinen Steuerwettbewerb um des Wettbewerbs willen betreiben, sondern um die Finanzierbarkeit unserer öffentlichen Ausgaben gewährleisten zu können.

Deshalb ist auch die Aussage falsch, dass unsere Steuersenkungen immer im Gleichschritt marschieren mit den Mehrkosten im Wohnungsbereich. Dieser Zusammenhang kann nicht direkt hergestellt werden. Es ist doch vielmehr so, dass bei uns neben einer attraktiven Steuerbelastung auch das ganze Umfeld stimmt. Seien es die Infrastruktur oder Arbeitsbedingungen. Wenn ich hier einen Arbeitsplatz suche, habe ich grosse Chancen, einen zu finden. Der Weg zum Arbeitsplatz ist nah. Das kulturelle Angebot ist hoch. Das ganze Paket stimmt und von daher steigen eben auch die Wohnungskosten.

Der Regierungsrat hat das nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern wir haben schon ein ganzes Bündel von Massnahmen ergriffen und setzen diese konsequent um. Peter Hegglin kann an den ganzen Bereich Wohnungskosten erinnern, an die Gesetze, die Sie beschlossen haben im Wohnraumförderungsgesetz. Hier sind

Möglichkeiten offen gelegt, um Bauland zu vergünstigen und Projektdarlehen zu gewähren. Es ist in der Stadt Zug erst gerade eine Zone für günstiges Wohnen geschaffen worden. Es gibt mehrere Einwohner-, Bürger- oder Kirchgemeinden, die sich auch im sozialen Wohnungsbau betätigen und auch an dieser Unterstützungsmöglichkeit durch den Kanton partizipieren. Man kann also nicht sagen, man unternehme nichts oder der Regierungsrat sei ermüdet. Im Gegenteil: Man ist daran, bei mehreren Elementen die Situation zu verbessern.

In diesem Sinn besten Dank für die Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.

→ Kenntnisnahme

326 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Januar 2012

